Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3813
16. 02. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete — *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie viele Mittel wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Geldgebern (Länder, multilaterale Organisationen, Organe der G 7) für den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung gestellt, und in welchem Umfang sind weitere Aufbauhilfen in Aussicht gestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. Februar 1996

Die internationale Hilfe für das ehemalige Jugoslawien seit 1991 bestand zum überwiegenden Teil aus Maßnahmen der humanitären- bzw. der Nothilfe:

- Die humanitäre Soforthilfe der Bundesregierung für das ehemalige Jugoslawien bis Ende 1995 beläuft sich auf 219 Mio. DM (AA-Mittel); die Bundesländer leisteten humanitäre Hilfe vor Ort in Höhe von 59 Mio. DM.
- Die Europäische Union hat durch ECHO humanitäre Hilfe in Höhe von 2,1 Mrd. DM geleistet; der deutsche Anteil (30%) beträgt ca. 700 Mio. DM.
- Insgesamt haben die G 24-Länder seit 1991 humanitäre Hilfe für das ehemalige Jugoslawien in Höhe von etwa 6,5 Mrd. DM geleistet.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in Bosnien-Herzegowina seit 1993 landwirtschaftliche Programme, Nahrungsmittel- und Infrastrukturhilfen in Höhe von 76 Mio. DM finanziert.

Innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft besteht Einvernehmen, daß die zukünftige Wiederaufbauhilfe für das ehemalige Jugoslawien grundsätzlich nur in die von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Gebiete geht, d. h. nach Bosnien-Herzegowina und in Teilgebiete Kroatiens (in die ehemaligen „United Nations Protected Areas").

Der Gesamtbedarf an Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina bis 1999 wird von der Weltbank auf ca. 5,1 Mrd. US-Dollar geschätzt. Zur Deckung der besonders dringlichen Maßnahmen wurde auf einer Expertensitzung am 20./21. Dezember 1995 in Brüssel ein Soforthilfeprogramm für die ersten drei Monate des Jahres in Höhe von 518 Mio. US-Dollar beschlossen; die Neuzusagen für dieses Programm beliefen sich auf insgesamt etwa 524 Mio. US-Dollar. Allein von der EU und den EU-Mitgliedstaaten wurden insgesamt ca. 43% hiervon zugesagt, die Weltbank stellt 150 Mio. US-Dollar zur Verfügung; weitere wichtige Geber sind die USA und Japan mit jeweils 50 Mio. US-Dollar.

Die eigentliche Geberkonferenz, auf der die Finanzierung der längerfristigen Maßnahmen gesichert werden soll, wird voraussichtlich im April des Jahres stattfinden.

Deutschland wird seinen Beitrag im wesentlichen im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der Europäischen Union leisten. Geht man von dem von der EU-Kommission angekündigten EU-Beitrag von ca. 1 Mrd. ECU bzw. 1,85 Mrd. DM aus, wäre der deutsche Anteil – ca. 30% – rd. 600 Mio. DM bis 1999.

Die bilaterale technische Hilfe für Bosnien-Herzegowina aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird sich 1996 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegen. Diese umfassen einen Gesamtrahmen von insgesamt 90,3 Mio. DM zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie insgesamt 116 Mio. DM für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe weltweit. Der erforderliche Umfang der Unterstützungsmaßnahmen für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien kann derzeit noch nicht genau übersehen werden. Die anteiligen Beträge werden im Rahmen der Entwicklung des Friedensprozesses und nach dem aktuell notwendigen Bedarf zu bemessen sein.

Was Kroatien betrifft, hat die Weltbank vorgeschlagen, ein Wiederaufbautreffen noch im ersten Halbjahr 1996 durchzuführen. Eine Entscheidung für ein solches Treffen wurde bisher nicht getroffen.

Neben humanitärer Hilfe und bilateraler Beratungshilfe der Bundesregierung aus dem Haushalt des BMZ erhält das Land seit 1994 Kredite der Internationalen Finanzinstitutionen zur Stabilisierung der Wirtschaft, zur marktwirtschaftlichen Umstrukturierung und zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur: Der IWF hat bisher Kredite über insgesamt 192 Mio. US-Dollar zugesagt, die Weltbank über 350 Mio. US-Dollar und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über 200 Mio. US-Dollar. Das Umschuldungsvolumen Kroatiens im Rahmen des Pariser Clubs beläuft sich auf 861 Mio. US-Dollar.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Institutionen entscheiden nach welchen Kriterien über die Auftragsvergabe für die Wiederaufbaumaßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. Februar 1996

Das Soforthilfeprogramm der Weltbank für Bosnien-Herzegowina mit einem Volumen von ca. 160 Mio. US-Dollar wendet spezielle Beschaffungsverfahren an, die ein „Ad hoc Advisory Committee" der Weltbank beschlossen hat, um dem hohen zeitlichen Druck gerecht zu werden, unter dem das Programm umgesetzt werden muß.

Bei den weiteren, längerfristigen Sektorprogrammen kommen die Beschaffungsrichtlinien der jeweiligen Geber (Weltbank, EU, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung [EBWE], nationale Regierungen usw.) zur Anwendung. Diese sind im allgemeinen darauf ausgerichtet, ein größtmögliches Ausmaß an Transparenz und internationaler Beteiligung bei der Auftragsvergabe zu ermöglichen. Ab einer bestimmten Höhe der Projekte sind internationale öffentliche Ausschreibungen vorgesehen. Detaillierte Informationen über internationale Ausschreibungsverfahren sind bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAi) in Köln erhältlich.

Allerdings ist zu erwarten, daß viele Aufträge über beschränkte Ausschreibungen vergeben werden, d. h. interessierte Firmen müssen sich bei den beschaffenden Stellen auf sog. „short lists" registrieren lassen (auch hierüber stellt die BfAi Informationen zur Verfügung).

Projekte, die die Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) oder der Technischen Zusammenarbeit (TZ) auf bilateralem Wege finanziert, werden mit Hilfe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt bzw. durch die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) in Eschborn ausgeschrieben. Informationen über diese Ausschreibungen, soweit es sich um offene Ausschreibungen handelt, können ebenfalls über die BfAi bezogen werden.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über volkswirtschaftliche Verluste, die den südosteuropäischen Ländern Bulgarien, Ungarn und Griechenland durch die Embargomaßnahmen gegenüber den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien entstanden sind, und welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um einen Ausgleich für diese Verluste herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. Februar 1996

- Verschiedene Länder Südosteuropas – insbesondere Nachbarländer des früheren Jugoslawien, die intensive Wirtschaftsbeziehungen mit der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) hatten und deren direkte Transportrouten nach Nord- und Westeuropa durch das ehemalige Jugoslawien verlaufen – machten und machen volkswirtschaftliche Schäden infolge des Embargos geltend und fordern wenigstens teilweise Kompensation.

- Der Bundesregierung liegen unbestätigte Angaben über die Verluste, die Bulgarien und Ungarn geltend machen, vor; zu Griechenland verfügt die Bundesregierung über keine Angaben.

  Die Angaben aus Bulgarien über Verluste bewegen sich zwischen 1,4 und 6,2 Mrd. US-Dollar (bis Ende 1994), Ungarn gibt seine volkswirtschaftlichen Schäden mit rd. 2 Mrd. US-Dollar (bis Ende 1994) an.

  Allerdings muß angemerkt werden, daß neben dem Jugoslawien-Embargo gleichzeitig der Systemwechsel mit tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen wirksam wurde und ein Zusammenbruch der traditionellen Märkte Mittel- und Osteuropas erfolgte (z. B. wickelte Bulgarien vor dem Umbruch 1989 80% seines Handels mit RGW-Staaten ab). Nicht die gesamte Höhe der angeführten Verluste läßt sich demnach auf das VN-Embargo gegen Serbien/Montenegro zurückführen. Abgesehen davon haben verschiedene Länder der Region sowohl von der Reorientierung der Transitströme (vor allem Ungarn) als auch von der Verlagerung von Lohnfertigungen in Ländern außerhalb des ehemaligen Jugoslawien profitiert.

- Was die Kompensation von Embargoschäden angeht, so vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß primär die VN zuständig sind. Seit der 48. Generalversammlung der Vereinten Nationen (GV) sind die

von den Sanktionsauswirkungen betroffenen Drittstaaten verschiedentlich initiativ geworden, um Resolutionen zur Embargoentschädigung für betroffene Drittstaaten einzubringen. Deutschland hat diese Resolutionen im Verbund der Europäischen Union stets mitgetragen (u. a. Res. 48/210, 49/21).

Auch die im Rahmen der 50. GV auf bulgarische Initiative eingebrachte Resolution, die u. a. die Einbeziehung der betroffenen Drittstaaten in den Wiederaufbau kriegszerstörter Gebiete im ehemaligen Jugoslawien fordert, wurde von der Europäischen Union unterstützt.

Im EU-Kreis wird jedoch der Gedanke der Schaffung neuer Mechanismen zur Leistung von Entschädigungen abgelehnt und auf die Internationalen Finanzinstitutionen verwiesen. Diese tragen zur Lösung der Entschädigungsproblematik insofern bei, als daß sie die Sanktionsbelastungen bei ihren Länderprogrammen berücksichtigen.

- Um negative Auswirkungen der wirtschaftlichen Transformation in Mittel- und Osteuropa (MOE) – Zusammenbruch traditioneller Märkte, Reindustriealisierung, Arbeitslosigkeit – abzumildern, fördert die Bundesregierung aktiv den politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß und trägt so zur Wirtschaftserholung bei. Besonders wichtig ist das TRANSFORM-Programm der Bundesregierung, in dessen Rahmen Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden; für Bulgarien wurden bisher Leistungen in Höhe von 50 Mio. DM, für Ungarn in Höhe von rd. 57 Mio. DM (jeweils 1993 bis 1995) bereitgestellt. Dies dient auch der Belebung des Handels und der Umorientierung der Handelsströme (Bulgarien z. B. wickelt inzwischen mehr als 30% seines Handels mit der EU ab, Ungarn rd. 65%).

- Im multilateralen und EU-Bereich fördert die Bundesregierung die Vertiefung der regionalen Kooperation der südosteuropäischen Länder, z. B. im Bereich grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte; so fand 1994 in Wien ein KSZE-ad-hoc-Treffen zu Infrastrukturmaßnahmen statt, das u. a. das Ziel verfolgte, die durch das Transitverbot hervorgerufenen Sanktionsfolgen zu lindern. Dabei wurden verschiedene Projekte im Infrastrukturbereich identifiziert und z. T. bereits realisiert. Aus dem PHARE-Programm der EU wurden hierfür rd. 120 Mio. ECU zur Verfügung gestellt (die Bundesrepublik Deutschland ist an den finanziellen Leistungen der EU zu 30% beteiligt).

  Ein OSZE-Seminar zur „Rolle der transeuropäischen Infrastruktur für die Stabilität und Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion" fand 1995 in Sofia statt, an dessen Finanzierung sich die Bundesregierung beteiligte und an dem Vertreter verschiedener Ministerien teilnahmen.

- Die EU stellt mit dem PHARE-Programm weitere Mittel für MOE-Länder bereit, um deren Transformationsprozeß unterstützend zu begleiten und sie an die EU heranzuführen:

  Für Bulgarien wurden zwischen 1990 und 1995 rd. 480 Mio. ECU, für Ungarn insgesamt rd. 580 Mio. ECU (1990 bis 1995) bereitgestellt.

- Griechenland ist als Mitglied der Europäischen Union in den Struktur- und den Kohäsionsfonds eingebunden. (Hierzu muß auch angemerkt werden, daß sich Griechenland durch sein Embargo gegenüber der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien selbst von den Land-Transitstrecken nach Nord- und Westeuropa abgeschnitten hatte.)

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für möglich und wünschenswert, im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen für Ex-Jugoslawien in Form einer bevorzugten Auftragsvergabe an Anbieter aus Bulgarien, Ungarn und Griechenland eine indirekte Teilkompensation für die Embargoschäden zu erwirken, und welche konkreten Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um diese Konzeption zum Erfolg zu führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. Februar 1996

– Der Wiederaufbau der kriegsgeschädigten Gebiete im ehemaligen Jugoslawien fordert gemeinsame Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft.. Die Finanzierung erfolgt über bilaterale und multilaterale Zuschüsse und Kredite, die vornehmlich für Projekte zum Wiederaufbau von Infrastruktur und Wirtschaft eingesetzt werden. Die Bundesregierung erachtet es für wünschenswert und nützlich, die von den Auswirkungen der Sanktionen betroffenen Drittstaaten aktiv in den Wiederaufbau einzubeziehen, da hierdurch deren Wirtschaft gefördert und die regionale Kooperation mit den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien vertieft wird.

  Insbesondere die Projekte von Weltbank und EU werden international ausgeschrieben werden. Die Bundesregierung hat sich daher bei der jüngsten Resolution der Generalversammlung der VN, die sich mit der Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Drittstaaten beschäftigt, für die Aufnahme eines Passus zu deren Einbeziehung in den Wiederaufbau eingesetzt (siehe VN-GV Res. Nr. A/50/L32 vom 24. November 1995).

– Die EU-Kommission will in Anbetracht der politischen Bedeutung der Einbeziehung der Staaten der Region in den Wiederaufbau und, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung wirtschaftlicher Kooperationsverbindungen zu unterstützen, bei der Definition des PHARE-Programms der Beschaffung solcher Komponenten den Vorrang geben, die vorteilhafter in der Region selbst bereitgestellt werden können.

– Die Bundesregierung sieht Möglichkeiten auch im Bereich der trilateralen Zusammenarbeit in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Hier können zum dreiseitigen Vorteil die traditionellen Wirtschaftsverbindungen wiederbelebt werden. Erste Gespräche zur Prüfung einer solchen trilateralen Zusammenarbeit haben mit Ungarn bereits stattgefunden.

5. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Anlaß zu einer Stellungnahme gegenüber der tschechischen Regierung im Hinblick darauf, daß von den rd. 500000 ha Grundbesitz, die durch das Benesch-Dekret 12/45 konfisziert wurden, jetzt vom Nationalen Bodenfond verwaltet werden und gemäß § 7 des Dekretes „Personen slawischer Nationalität zugeteilt werden", obwohl das 23. tschechische Verfassungsgesetz vom 9. Januar 1991 in § 6

bestimmt, daß alle Vorschriften, die sich „mit der Deklaration der Grundrechte und -freiheiten nicht in Übereinstimmung befinden" am 31. Dezember 1991 ihre Wirksamkeit verloren haben und obwohl der Vorstand des Tschechischen Nationalrates am 6. Dezember 1992 als Teil der Verfassungsordnung in der Tschechischen Republik in Artikel 24 beschlossen hat, daß die Zugehörigkeit zu einer nationalen und ethnischen Minderheit niemandem zum Nachteil gereichen darf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. Februar 1996

Der von Ihnen angesprochene Punkt gehört zu den Rechtsfragen aus der Vergangenheit, über die die Bundesregierung mit der tschechischen Regierung im Hinblick auf die angestrebte gemeinsame Erklärung spricht.

6. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Berichte zutreffen, daß im Umfeld der früheren Festung Tobruk in Libyen noch Zigtausende von Landminen lagern, die aus dem Zweiten Weltkrieg stammen und noch immer Opfer in der Zivilbevölkerung fordern?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. Februar 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Umfeld der früheren Festung Tobruk in Libyen noch Landminen aus dem Zweiten Weltkrieg lagern.

7. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Welche Möglichkeiten sehen das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung und/oder andere Stellen des Bundes, im Sinne einer nachwirkenden Verantwortung für den Einsatz des deutschen Afrika Korps die Tobruk-Minenfelder zu räumen (vgl. den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1995 in Verbindung mit der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses, Drucksache 13/1780)?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. Februar 1996

Für ein deutsches Engagement zur Beseitigung von Altlasten aus dem Zweiten Weltkrieg in Libyen gibt es keine völkerrechtliche Verpflichtung. Die Verantwortung für die Minenräumung liegt bei den betroffenen Staaten. Deutschland hat Libyen seit 1971 bereits mehrfach alle hier vorhandenen Informationsunterlagen zu Minenfeldern aus dem Zweiten Weltkrieg

angeboten bzw. zur Verfügung gestellt. Eine Minenräumung durch Deutschland würde eine Präzedenzwirkung entfalten. Von seiten anderer Staaten, in denen auch noch Minen und Munitionsrückstände aus dem Zweiten Weltkrieg lagern, könnten vergleichbare Ansprüche an uns herangetragen werden.

8. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben der Friedenssicherung im ehemaligen Jugoslawien auch Friedensarbeit geleistet werden muß, um dazu beizutragen, daß die Konfliktparteien wieder lernen, miteinander zu leben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Februar 1996

Ja. Eine begleitende Friedensarbeit war und ist integraler Bestandteil der Friedensbemühungen und der Friedenssicherung im ehemaligen Jugoslawien.

9. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, abgesehen von der Bereitstellung der Bundeswehr innerhalb der internationalen Friedenstruppe, um nach dem Friedensabkommen von Dayton die Menschen zu einem friedlichen Zusammenleben zu bewegen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Februar 1996

Neben der Bereitstellung eines deutschen Kontingentes an der internationalen Friedenstruppe IFOR treibt die Bundesregierung die Friedensarbeit vor Ort vor allem durch folgende Maßnahmen personell und materiell aktiv voran:

a) Entsendung und Unterstützung des EU-Administrators Hans Koschnick nach Mostar (einschl. Mitarbeiterstab);

b) Entsendung des bisherigen Leiters des Sonderstabs Bosnien im Auswärtigen Amt, als Ersten Stellvertreter des Hohen Repräsentanten (HR) nach Sarajevo zur Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton, sowie Entsendung weiterer Beamter des höheren Auswärtigen Dienstes sowie u. a. eines Offiziers der Bundeswehr in den Mitarbeiterstab des HR in Sarajevo;

c) Fortführung des erfolgreichen Abstimmungsprozesses in der Internationalen Kontaktgruppe (D, USA, F, GB, RUS);

d) Stellung des Leiters der Arbeitsgruppe „Minderheiten" zur Lösung von Minderheitenproblematiken in Mazedonien, in der Bundesrepublik Jugoslawien und in Kroatien im Rahmen der „Peace-Implementation Conference" nach dem Daytoner Abkommen;

e) Politische und materielle Unterstützung des Ko-Schlichters, MdB Dr. Schwarz-Schilling, für zwischen bosnischen Kroaten und Bosniaken offenen Fragen in der bosnisch-kroatischen Föderation (einschl. Büro);

f) Beteiligung an der OSZE-Mission Sarajevo zur Vorbereitung freier Wahlen in ganz Bosnien-Herzegowina;

g) Beteiligung an der europäischen Beobachter-Mission (ECMM);

h) Flüchtlingsaufnahme in Deutschland zur Entspannung der Lage der insbesondere in den von den Kriegszerstörungen betroffenen Gebieten und Vorbereitung einer geregelten allmählichen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zur Unterstützung des Wiederaufbaus;

i) Beteiligung am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, Schwerpunkt Bosnien-Herzegowina. Bisher aufgewendete und verplante Mittel in Höhe von 53 Mio. DM werden u. a. für folgende Projekte eingesetzt: Rehabilitierung, Nahrungsmittelproduktion, Kosevo-Krankenhaus Sarajevo, Eisenbahnbrücken und Wohnungsbau für Flüchtlinge und Vertriebene;

j) Fortführung der humanitären Hilfe an den notwendigen Stellen mit für 1996 vorgesehenen 14 Mio. DM vor allem in den Regionen Sarajevo, Tuzla, Zenica und Mostar (Suppenküche, Schulspeisungsprogramme etc.) aber auch teilweise durch Suppenküchen in Kroatien. Für vorwiegend serbisch besiedelte Regionen Bosniens erfolgt zudem Medikamentenlieferung über Montenegro. Der bewährte „Deutsche Konvoi" zur Lieferung dringlicher Hilfsgüter wird fortgeführt;

k) Unterstützung und Aufbau des Internationalen Menschenrechtsgerichtshofes in Den Haag zur Verfolgung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien.

Außerhalb des ihr direkt zugänglichen Rahmens unterstützt und befürwortet die Bundesregierung Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, Politischen Stiftungen und Medien, die dem Zueinanderfinden und der Versöhnung der Menschen dienen.

10. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung und den deutschen Auslandsvertretungen zur Scientology-Organsiation in Australien, Neuseeland, Japan, Republik Südafrika, Ungarn, Kroatien, Israel sowie den einzelnen GUS-Staaten vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 13. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die offizielle Haltung der Regierungen der betroffenen Länder zur Scientology-Organisation dort vor.

11. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Kann die Bundesregierung beschreiben bzw. erläutern, wie der nachfolgende Satz „Die Erweiterung muß dazu dienen, das europäische Integrationswerk unter Wahrung des Besitzstandes der Gemeinschaft, der die gemeinsamen Politiken einschließt, zu stärken" (siehe Schlußfolgerung des Europäischen Rates (ER) von Madrid, Teil III.A. – Dok.-Nr. SN 400/95 vom 16. Dezember 1995) zu verstehen bzw. zu interpretieren ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. Februar 1996

Aus Sicht der Bundesregierung hat der ER Madrid mit dieser Formulierung ausgedrückt, daß der Besitzstand und damit der Stand des Integrationsfortschritts der Europäischen Union durch die Erweiterung nicht in Frage gestellt oder reduziert werden darf, daß vielmehr die Erweiterung dazu beitragen muß, die Integration zu festigen und auszubauen. Dies schließt die Reform von Gemeinschaftspolitiken nicht aus.

12. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Aussage „Die Erweiterung, die unter Wahrung des Besitzstandes der Gemeinschaft, der die gemeinsamen Politiken einschließt", nur bedeuten kann, daß die Gemeinsame Agrarpolitik auf die beizutretenden Länder voll übertragen wird, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die künftige Finanzierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. Februar 1996

Ja, mit Übergangsregelungen. Die Folgerungen für die künftige Finanzierung hängen davon ab, wann welche Beitrittsländer die Beitrittskriterien erfüllen, wann der Beitritt stattfindet, wie der Übergangszeitraum festgelegt und ausgestaltet wird und wie sich die Gemeinsame Agrarpolitik bis dahin weiterentwickelt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die illegale Militärorganisation der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) vor, und falls ja, welche Schlüsse ergeben sich daraus für die Verfassungsmäßigkeit der nach wie vor existierenden DKP und ihres vor der Wende bestehenden Vorstandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Februar 1996

Zweck der Anfang 1989 aufgelösten illegalen Militärorganisation (MO) der DKP war die Unterstützung der Streitkräfte der Warschauer Vertragsorganisation im Falle eines Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die DKP, die sich 1968 „neu konstituierte", verfolgte von Anfang an – getragen von einer aktiv kämpferischen, agressiven Haltung – Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dies gilt auch für ihren Vorstand.

Strafverfahren gegen Angehörige der MO wegen Agententätigkeit zu Sabotagezwecken (§ 87 StGB) wurden seit 1994, zuletzt im November 1995 gegen Zahlung von Geldbußen eingestellt; die Angeklagten hatten zuvor ihre militärische Ausbildung in der ehemaligen DDR für die o. g. Aufgabenstellung der MO gestanden.

14. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die ehemalige stellvertrende Vorsitzende und Abgeordnete im Europaparlament der „Republikaner", Johanna Grund, nach der Ankündigung negativer Konsequenzen durch die Bundesregierung gegenüber Mitgliedern des Vorstandes des „Deutschen Freundschaftskreises (DFK) Breslau", aus dessen Revisionskommission abgewählt oder in anderer Weise ausgeschlossen worden, und welche Konsequenzen hinsichtlich der Förderung des „Deutschen Freundschaftskreises Breslau" hat die Bundesregierung ggf. daraus gezogen, falls dies bisher nicht geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Februar 1996

Der DFK Breslau hat Frau Grund 1995 gebeten, freiwillig ihr Amt, in das sie für vier Jahre gewählt wurde, niederzulegen. Frau Grund, die in der Vereinsarbeit nur in den halbjährlich tagenden Sitzungen der Revisionskommission aktiv sein soll, hat dies energisch abgelehnt. Der Versuch der Selbstauflösung der Revisionskommission durch allgemeinen Rücktritt ist am 29. Januar 1996 gescheitert.

Die Bundesregierung hat daher veranlaßt, daß dem DFK Breslau die Streichung der Förderung mitgeteilt wird, falls die Delegiertenversammlung am 16. März 1996 nicht die notwendigen Konsequenzen zieht.

15. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Gesamtkriminalität laut Bundeskriminalstatistik 1993, 1994 und 1995 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. Februar 1996

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden 1993 bundesweit 6750613 Fälle und 1994 6537748 Fälle erfaßt. Dies entspricht einem Rückgang um 3,2%. Für den Berichtszeitraum 1995 liegen noch keine bundesweiten Daten vor.

16. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Ladendiebstähle 1993, 1994 und 1995 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. Februar 1996

Für 1993 wurden in der PKS bundesweit 662 172 einfache Ladendiebstähle (Diebstähle von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit gemäß § 242 StGB) und 8 793 unter erschwerenden Umständen begangene Ladendiebstähle (gemäß den §§ 243 bis 244 a StGB) registriert. 1994 waren es 579 274 bzw. 6 397 Fälle. Die Zahl der registrierten einfachen Ladendiebstähle sank im Vergleich zu 1993 somit um 82 898 Fälle bzw. 12,5%, diejenige der unter erschwerenden Umständen begangene Ladendiebstähle um 2 396 Fälle bzw. 27,2%.

17. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die im „Handelsmagazin" 09/95 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e. V. (BAG) wiedergegeben ist, daß der Rückgang der Ladendiebstähle 1994 und der Rückgang der Asylbewerber, verursacht durch die Asylrechtsänderung zum 1. Juli 1993, in unmittelbarem Zusammenhang stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. Februar 1996

Angesichts der kriminalstatistischen Daten für 1993 und 1994, die bezogen auf die alten Länder mit Gesamt-Berlin einen Vergleich zulassen, dürfte der erhebliche Rückgang der Fallzahlen beim Ladendiebstahl in erster Linie mit der verringerten Zuwanderung aus dem Ausland (Asylrechtsänderungen, Grenzkontrollen) zusammenhängen. 1994 war jeder dritte (1993: noch jeder zweite) nichtdeutsche Tatverdächtigte ein Asylbewerber.

Der Anteil der Asylbewerber an allen Tatverdächtigen (Deutsche eingeschlossen) bei einfachen bzw. unter erschwerenden Umständen begangenen Ladendiebstählen zeigt folgende Übersicht (PKS 1993 und 1994, alte Länder mit Gesamt-Berlin):

einfacher Ladendiebstahl	Tatverdächtige insgesamt	davon Asylbewerber
1993	538 383	95 381
1994	494 358	40 968
Differenz	– 44 025	–54 413

Ladendiebstahl unter erschwerenden Umständen	Tatverdächtige insgesamt	davon Asylbewerber
1993	5 388	1 882
1994	4 432	906
Differenz	– 956	– 976

18. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung weitere Erkenntnisse vor, z. B. Berichte aus dem Einzelhandel, die bestätigen, daß der Rückgang der Ladendiebstähle und der Rückgang der Asylbewerberzahlen in Zusammenhang stehen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. Februar 1996

Konkrete Erkenntnisse zum Zusammenhang der rückläufigen Zahlen beim Ladendiebstahl einerseits und bei den Asylbewerbern andererseits, die über den der PKS zu entnehmenden Datenbefund hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)

Welche Außenstellen des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge werden zu welchem Zeitpunkt geschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Februar 1996

Zur effektiven Bearbeitung der seit Anfang der 90er Jahre hohen und ständig steigenden Asylbewerberzahlen wurde das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) dezentralisiert.

Parallel zu den in den Bundesländern entstandenen Zentralen Anlaufstellen wurden in der Regel gemäß § 5 Abs. 4 AsylVfG Außenstellen des Bundesamtes aufgebaut. Damit folgte das Bundesamt mit der Zahl seiner Außenstellen pro Land der Struktur, die dieses Land zur Bewältigung der Asylverfahren gewählt hatte. So gibt es nicht nur in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bzw. den Ländern Saarland und Bremen jeweils nur eine Außenstelle, sondern auch einige größere Flächenstaaten wie Sachsen-Anhalt und Brandenburg schufen nur eine Aufnahmeeinrichtung (Zentrale Anlaufstelle).

Insgesamt wurden 47 Außenstellen (zzgl. Flughafen Frankfurt) in den 16 Bundesländern errichtet:

Land	Außenstellen
Baden-Württemberg	7
Bayern	9
Berlin	1
Brandenburg	1
Bremen	1
Hamburg	1

Land	Außenstellen
Hessen	3
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	3
Gesamt:	47 (zzgl. Flughafen Frankfurt)

Nachdem aufgrund der Asylrechtsänderung die Zahl der Asylsuchenden erheblich zurückgegangen war (1994 und 1995 unter 130 000 Personen/Jahr), wurde die Notwendigkeit ersichtlich, das Bundesamt neu zu strukturieren, um es den veränderten Verhältnissen anzupassen. Deswegen trat das Bundesministerium des Innern (BMI) im Frühjahr 1995 mit einem Umstrukturierungsplan für die Außenstellen an die Länder heran. Hohe Priorität wurde hierbei – neben der beabsichtigten Verschlankung des Bundesamtes – auf die Beibehaltung der bewährten dezentralen Struktur des Bundesamtes und auf die Erzielung einer Konsenslösung mit den Ländern gelegt. Die Verhandlungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern dauern zur Zeit noch an.

Bisher wurde die Schließung folgender Standorte mit den Ländern vereinbart:

Standort	Schließungszeitpunkt
Amberg	bereits geschlossen
Rostock	Februar 1996
Flensburg	März 1996
Gelnhausen	Juni 1996
Neustadt/W	Juni 1996
Offenburg	Juni 1996
Lüneburg	Juni 1996
Tambach-Dietharz	September 1996

Standort	Schließungszeitpunkt
Aschaffenburg	Termin z. Z. in Abstimmung
Neu-Ulm	Termin z. Z. in Abstimmung
Münster	Dezember 1996
Mühlhausen	Dezember 1997
Itzehoe	1997
Gesamt zur Zeit:	13

20. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Februar 1996

Die Schließungen von Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und damit im Regelfall auch der betreffenden Zentralen Anlaufstellen erfolgt in enger Absprache mit den jeweiligen Ländern. Für die Schließung einer Zentralen Anlaufstelle ist ausschließlich das Land zuständig.

Die Verhandlungen zur Schließung von Außenstellen mit der Bayerischen Staatsregierung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

Die Zentrale Anlaufstelle in Amberg wurde bereits 1995 geschlossen.

21. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Einkommen der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes in den Besoldungsgruppen A5 und A6 im wesentlichen den Sozialhilferichtsätzen entsprechen oder unterhalb der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz liegen?

22. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Einkommen dieser Beamten zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Februar 1996

Die Einkommen der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes in den genannten Besoldungsgruppen liegen deutlich über den Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Ein Vergleich zwischen Beamten der Besol-

dungsgruppen A5 bzw. A6 (einfacher Dienst) und Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt kommt – je nach Familienstand und Familiengröße – zu folgenden Einzelergebnissen[1]):

(Alleinverdiener, 28 Jahre)	Einkommen/ Monat	Sozialhilfebedarf/ Monat	Differenz/ Monat
Beamter BesGr. A5			
– alleinstehend	2 453 DM	1 110 DM	1 343 DM
– verheiratet, ohne Kinder	2 829 DM	1 773 DM	1 056 DM
– verheiratet, 1 Kind	3 269 DM	2 292 DM	977 DM
– verheiratet, 2 Kinder	3 804 DM	2 770 DM	1 034 DM
– verheiratet, 3 Kinder	4 307 DM	3 259 DM	1 048 DM
(Alleinverdiener, 35 Jahre)	**Einkommen/ Monat**	**Sozialhilfebedarf/ Monat**	**Differenz/ Monat**
Beamter BesGr. A5			
– alleinstehend	2 624 DM	1 110 DM	1 514 DM
– verheiratet, ohne Kinder	2 992 DM	1 773 DM	1 219 DM
– verheiratet, 1 Kind	3 447 DM	2 292 DM	1 155 DM
– verheiratet, 2 Kinder	3 990 DM	2 770 DM	1 220 DM
– verheiratet, 3 Kinder	4 542 DM	3 259 DM	1 283 DM

(Alleinverdiener, 28 Jahre)	Einkommen/ Monat	Sozialhilfebedarf/ Monat	Differenz/ Monat
Beamter BesGr. A6			
– alleinstehend	2 510 DM	1 110 DM	1 400 DM
– verheiratet, ohne Kinder	2 887 DM	1 773 DM	1 114 DM
– verheiratet, 1 Kind	3 324 DM	2 292 DM	1 032 DM
– verheiratet, 2 Kinder	3 843 DM	2 770 DM	1 073 DM
– verheiratet, 3 Kinder	4 327 DM	3 259 DM	1 068 DM
(Alleinverdiener, 35 Jahre)	**Einkommen/ Monat**	**Sozialhilfebedarf/ Monat**	**Differenz/ Monat**
Beamter BesGr. A6			
– alleinstehend	2 695 DM	1 110 DM	1 585 DM
– verheiratet, ohne Kinder	3 063 DM	1 773 DM	1 290 DM
– verheiratet, 1 Kind	3 516 DM	2 292 DM	1 224 DM
– verheiratet, 2 Kinder	4 042 DM	2 770 DM	1 272 DM
– verheiratet, 3 Kinder	4 574 DM	3 259 DM	1 315 DM

[1]) Die Einkommen sind Nettoeinkommen (abgezogen sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Beiträge zu einer beihilfeergänzenden Krankenversicherung) einschließlich Kindergeldleistungen, ohne ggf. zustehendes Wohngeld. Die jährlichen Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Sonderzuwendung) sind anteilig in dem monatlichen Einkommen berücksichtigt. Der Sozialhilfebedarf beinhaltet die jeweiligen durchschnittlichen Regelsatzleistungen, Einmalleistungen sowie Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten.

Die Einkommen der Beamten des mittleren Dienstes in den Besoldungsgruppen A5 und A6 liegen noch geringfügig über denen des einfachen Dienstes, so daß auf eine tabellarische Darstellung verzichtet worden ist. Bei jüngeren als den beispielhaft ausgewählten Beamten in untersten Besoldungsgruppen liegen die Einkommen etwas unterhalb der dargestellten Ergebnisse, aber in jedem Fall deutlich über den Sozialhilfeleistungen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf bedacht sein, daß die Einkommen von Beamten in unteren Besoldungsgruppen einen hinreichend deutlichen Abstand zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt wahren werden.

23. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ihren Einfluß auf die z. Z. hier weilenden Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet geltend zu machen, damit sie nach ihrer Rückkehr, evtl. zusammen mit deutschen Sozialarbeitern, mithelfen können, ein friedliches Zusammenleben der Menschen zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Februar 1996

Die Bundesregierung hat in dem Beschluß der Sonderinnenministerkonferenz vom 26. Januar 1996 darauf hingewiesen, daß die Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge von Deutschland in ihre Heimat dort zu keiner politischen und wirtschaftlichen Instabilität führen darf. Deshalb beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina sorgfältig und genau.

Dagegen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die Betreuung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland Einfluß zu nehmen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Komnpetenzverteilung obliegt die Flüchtlingsbetreuung den Bundesländern.

Für eine psycho-soziale Betreuung der bosnischen Rückkehrer durch die Entsendung deutscher Sozialarbeiter stehen Haushaltsmittel des Bundes nicht zur Verfügung.

24. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele ihrer Referentenentwürfe haben die einzelnen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium des Innern, in den Jahren 1994 und 1995 – vor der Behandlung im Kabinett zeitgleich zur Übermittlung an beteiligte Fachkreise und Verbände – jeweils allen Fraktionen des Deutschen Bundestages unaufgefordert zugeleitet, wie es § 27 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO II) verbindlich vorsieht, und kann die Bundesregierung hinsichtlich der Fälle mangelnder Beachtung dieser Verpflichtung jeweils die betroffenen Bundesministerien, Gesetzentwürfe, Gründe hierfür sowie etwa beabsichtigte Maßnahmen mitteilen, durch die die Bundesregierung ihrer Richtlinienkompetenz diesbezüglich stärkere Beachtung verschaffen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Februar 1996

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerin – Besonderer Teil – (GGO II) sieht vor, daß Gesetzentwürfe, bevor sie von der Bundesregierung verabschiedet werden, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zuzuleiten sind, wenn sie den beteiligten Fachkreisen oder Verbänden zugeleitet worden sind, es sei denn, besondere Umstände sprechen dagegen.

Der Bundesregierung liegt keine Auflistung darüber vor, ob und ggf. in welchen Fällen eine Zuleitung nicht stattgefunden hat. Sie geht aber davon aus, daß § 27 Abs. 2 GGO II allgemein bekannt ist. Für besondere Maßnahmen sieht sie daher keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treffen Presseberichte (Tagesspiegel Berlin vom 11. Januar 1996) zu, nach denen die Bundesregierung bei der Bundesanwaltschaft darauf hingewirkt habe, keinen Haftbefehl gegen den iranischen Geheimdienstminister Fallahijan zu beantragen, und was waren die Gründe für diesen Vorstoß der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Februar 1996

Die Presseberichte treffen nicht zu. Wie ich bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 31. Januar 1996 bei der Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Otto Schily zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt ausgeführt habe, hat die Bundesregierung weder auf die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Minister Fallahijan durch den Generalbundesanwalt noch auf einen möglichen Antrag des Generalbundesanwalts auf Erlaß eines Haftbefehls gegen Minister Fallahijan Einfluß genommen.

Zwischen den zuständigen Bundesministerien hat lediglich ein Meinungsaustausch darüber stattgefunden, ob durch den Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 153c Abs. 2 StPO herbeigeführt würde. Diese Erörterungen dienten ausschließlich der internen Meinungsbildung der zuständigen Ressorts der Bundesregierung. Weisungen an den Generalbundesanwalt hat es nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich das Aufkommen aus der Gewerbekapitalsteuer in den letzten fünf Jahren sektoral und regional entwickelt?

27. Abgeordnete
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Betriebe welcher Größe zahlen Gewerbekapitalsteuer (prozentualer Anteil und Gesamtbetrag)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Bei der Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens ist eine Differenzierung nach Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer nicht möglich. Lediglich bei den Finanzämtern wird je ein Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital ermittelt. Nach Addition und Aufteilung auf die Betriebsstätten wird ein einheitlicher Steuermeßbetrag an die jeweiligen Gemeinden weitergeleitet. Diese ermittelt dann unter Berücksichtigung ihres Hebesatzes die geschuldete Gewerbesteuer. Dieser Betrag wird von den statistischen Landesämtern erfaßt und als Gewerbesteueraufkommen nachgewiesen.

Da eine Gewerbesteuerstatistik nicht erhoben wird und beim kassenmäßigen Gewerbesteueraufkommen eine Differenzierung nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital nicht möglich ist, liegen die von Ihnen gewünschten Daten nicht vor.

28. Abgeordneter
Friedhelm Julius Beucher
(SPD)

Kann die Bundesregierung einen Bericht des ARD-Morgenmagazins vom 22. Januar 1996 bestätigen, wonach am 25. September 1990 ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Berliner Handels- und Frankfurter Bank über den Verkauf der Deutschen Handelsbank AG stattgefunden hat, und wie sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Äußerung von Staatssekretär Dr. Jürgen Stark, daß vor dem 3. Oktober 1990 keine Vertreter oder Beauftragte der Bundesregierung an den Verhandlungen über die Übernahme von Geschäften ehemaliger DDR-Kreditinstitute beteiligt gewesen seien (Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, Drucksache 13/73, S. 6390 vom 29. November 1995)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Am 25. September 1990, also kurz vor dem 3. Oktober 1990 war ein Vertreter der Berliner Handels- und Frankfurter Bank im Bundesministerium der Finanzen (BMF), um dort Vorstellungen der Bank zur Übernahme der Beteiligung Staatsbank Berlin an der Deutschen Handelsbank AG (DHB) zu erläutern, und über die bisherigen Verhandlungen mit der Staatsbank Berlin und dem Ministerium der Finanzen der DDR zu berichten. An diesem Gespräch nahm die Eigentümerin des 64 %igen Aktienpakets, die Staatsbank Berlin, nicht teil. Verhandlungen über den Verkauf der DHB-Anteile wurden im Rahmen dieses Gespräches im BMF noch nicht geführt.

29. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Enthält der Betrag von 11 Mrd. DM, den Staatssekretär Dr. Jürgen Stark in der Fragestunde vom 29. November 1995 (Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, Drucksache 13/73, S. 6388 A) als Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und Veräußerung der Staatsbank Berlin und der Deutschen Kreditbank AG (DKB) nannte, jene rd. 5 Mrd. DM, die dem Bundeshaushalt in Folge der Kapitalherabsetzung bei der DKB zugeflossen sind, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß diesen Einnahmen eine Ausgleichsforderung der DKB aus der Kapitalerhöhung aufgrund § 40 Abs. 2 des D-Markbilanzgesetzes (hier: 4%-Regelung) gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung in etwa gleicher Höhe gegenübersteht, so daß hier dementsprechend kein Ertrag vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Staatssekretär Dr. Jürgen Stark hat in der genannten Fragestunde erklärt: „Insgesamt sind im Bundeshaushalt Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und Veräußerung der Staatsbank Berlin und der DKB i. H. von insgesamt 11 Mrd. DM veranschlagt worden." Dies entspricht dem Ansatz von Einzelplan 08 02 Titel 133 01 im Bundeshaushalt 1995. Als Erläuterung ist dort angegeben: „Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und Veräußerung er Staatsbank Berlin und der Deutschen Kreditbank AG".

Die DKB hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt und dabei auch Ausgleichsforderungen in der Höhe angesetzt, daß die Vermögenswerte ausreichen, um die Verbindlichkeiten i. S. des § 40 Abs. 1 des D-Markbilanzgesetzes zu decken und ein Eigenkapital gemäß § 40 Abs. 2 des D-Markbilanzgesetzes auszuweisen. Die DKB wies in ihrer M-Schlußbilanz zum 30. Juni 1990 allerdings ein Eigenkapital in einer Höhe aus, das die Zuteilung von Ausgleichsforderungen an die DKB für Zwecke eines 4 %igen Eigenkapitalausweises zunächst nicht erforderte. Die Zuteilung von Ausgleichsforderungen wurde erst im Zusammenhang mit der Neubewertung der Aktiva und Passiva der Bank notwendig, die bei der Aufstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz zum Tage der Währungsumstellung am 1. Juli 1990 vorzunehmen war. Die spätere Kapitalherabsetzung war infolge des zwischenzeitlich erheblich geschrumpften Geschäftsvolumens der Bank geboten und läßt sich nicht einzelnen Aktiva (z. B. Ausgleichsforderungen) zuordnen.

30. Abgeordneter
Arne Börnsen (Ritterhude)
(SPD)

Sind die Feststellungen der Sachverständigen richtig, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit einer Anpassung an ausländische Wettbewerbsverhältnisse, z. B. nach englischem oder amerikanischem Beispiel, erheblich niedrigere Steuersätze bei einer Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen eingeführt werden können, daß dann aber auch die nach bisherigem deutschen Bilanzsteuerrecht zulässigen Höhen von Abschreibungen, Rückstellungen und (Pensions-)Rücklagen abgesenkt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung hat am 30. Januar 1996 das „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" beschlossen. Im Rahmen einer mehrstufigen zukunftsgerichteten Finanz- und Steuerpolitik will die Bundesregierung nach 1998 durch eine Tarifreform 2000 die notwendigen Entscheidungen für eine Reduzierung der Steuersätze und die Rückkehr zum linear-progressiven Tarif in der Einkommensbesteuerung treffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch steuervereinfachende Maßnahmen im Rahmen einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage über den Abbau von Steuervergünstigen/Sonderregelungen und durch strikte Ausgabendisziplin.

Bei Abschreibungen und (Pensions-)Rückstellungen handelt es sich, soweit sie dem betrieblichen Aufwand bzw. den betrieblichen Verpflichtungen und zu erwartenden Belastungen entsprechen, ebensowenig um Steuervergünstigungen wie bei (sonstigen) Betriebsausgaben, Werbungskosten, bestimmten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen; ihre eingeschränkte steuerliche Berücksichtigung wäre grundsätzlich ein Eingriff in das einkommensteuerliche Nettoprinzip.

Die Bundesregierung wird die Frage der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen durch die Reduzierung steuerlicher Abzüge im Rahmen der Tarifreform sorgfältig prüfen und ein ausgewogenes Konzept vorlegen.

31. Abgeordneter
Arne Börnsen (Ritterhude)
(SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 einschließlich der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses hatte der Bundesminister der Finanzen für die Rechnungsjahre 1995 bis 1999 berechnet und vorgelegt, und in welcher Höhe unterscheiden sie sich von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Oktober 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Die finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 einschließlich des Jahressteuerergänzungsgesetzes nach den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses betragen:

1996	1997	1998	1999
in Mio. DM			
−41,4	−51,9	−55,6	−52,7

Bei der Steuerschätzung im Oktober 1995 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" für das Jahr 1996 diese Steuermindereinnahmen bei den einzelnen Steuerarten berücksichtigt.

32. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Kann die Bundesregierung quantitativ nachvollziehbar darlegen, warum es möglich ist, daß bei der Steuerschätzung vom Oktober 1995 das Bruttoinlandsprodukt 1995 nur um rd. 28 Mrd. DM und das Bruttoinlandsprodukt 1996 nur um 53 Mrd. DM niedriger angesetzt wurde als bei der Steuerschätzung vom Mai 1995, dabei aber die Schätzabweichungen bei den Steuern 26,1 Mrd. DM bzw. 29,4 Mrd. DM betrugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Das Steueraufkommen eines Jahres ist die Summe der kassenmäßigen Ergebnisse einer größeren Zahl unterschiedlichster Steuerarten. Dabei lassen sich die Steuereinnahmen insgesamt nicht als globale Größe unmittelbar vom nominalen Bruttoinlandsprodukt ableiten. Vielmehr wird das Aufkommen jeder einzelnen Steuer von der Entwicklung der jeweiligen Bemessungsgrundlage bestimmt, die ihrerseits häufig nur eine mittelbare und nicht stabile Beziehung zum nominalen Bruttoinlandsprodukt hat. Neben den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und ihrer strukturellen Veränderungen auf die speziellen Bemessungsgrundlagen der einzelnen Steuern sind auch die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf die Beziehung zwischen Steueraufkommen und Bemessungsgrundlage von erheblicher Bedeutung. Im Jahr 1995 führte insbesondere die steuerliche Abwicklung vorangegangener Veranlagungszeiträume zu Schätzabweichungen, die mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1995 nicht im Zusammenhang stehen.

33. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Kann die Bundesregierung erläutern, warum der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seinem Gutachten „Einnahmeverteilung zwischen Bund und Ländern" in der Tabelle auf Seite 53 Gesamtausgaben für Bund sowie Länder (West) für die Jahre 1990 bis 1994 aufführt, die nicht den Ist-Ausgaben entsprechen, und wie sich die so definierten Gesamtausgaben aus den Ist-Ausgaben ableiten lassen?

34. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Ist es zutreffend, daß in der gleichen Tabelle bei der Ermittlung der vereinigungsbedingten Ausgaben Doppelzählungen beim Fonds Deutsche Einheit unter den Punkten 2. a), b) und d) hinsichtlich der Zuschüsse des Bundes zur Finanzie-

rung des Fonds sowie der für den Fonds vom Bund erbrachten Schuldendienstleistungen enthalten sind, und wie hoch sind die doppelt eingesetzten Beträge in den einzelnen Jahren?

35. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Warum veranschlagt der Wissenschaftliche Beirat in der gleichen Tabelle die Zinsen für vereinigungsbedingte Kredite für 1994 mit 6 Mrd. DM, wenn das Bundesministerium der Finanzen (BMF) diese Kredite einschließlich 1994 mit 65 Mrd. DM beziffert (Drucksache 13/3474), und wie hoch sind die für 1994 anzusetzenden Zinsausgaben, wenn von diesem Betrag von 65 Mrd. DM noch die auf 1994 entfallende Kreditaufnahme abgesetzt wird?

36. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie hoch ist die Zuwachsrate der Bundesausgaben für den Zeitraum 1989 bis 1994, die vom Wissenschaftlichen Beirat auf der Basis der angesprochenen Tabelle mit 8 v. H. (Seite 13) angegeben ist, jeweils wenn die Doppelzählungen herausgerechnet werden, wenn zusätzlich die Zinsausgaben in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung angegebenen vereinigungsbedingten Kreditaufnahme angesetzt werden und wenn schließlich zudem von den Ist-Ausgaben ausgegangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

In einer Anhangtabelle des durch den Wissenschaftlichen Beirat beim BMF erstellten Gutachtens „Einnahmenverteilung zwischen Bund und Länder" sind Doppelzählungen bei den Zahlungen des Bundes an den Fonds „Deutsche Einheit" irrtümlich nicht bereinigt worden.

Diese Doppelzählungen betragen

Leistungen des Bundes für FDE	1990	1991	1992	1993	1994
	in Mrd. DM				
Zuschuß für Länder	2,0	4,0	9,9	14,2	19,5
Schuldendienst	–	1,0	2,2	3,2	3,6
Summe	2,0	5,0	12,1	17,4	23,1

Sie wirken sich ausschließlich auf die Bestimmung der von Vereinigungseffekten bereinigten Ausgabenzuwächse aus. An den grundsätzlichen Aussagen des Gutachtens ändert sich dadurch nichts:

- Der Bund trägt ein Vielfaches der vereinigungsbedingten Mehrausgaben im Vergleich zu den Ländern (z. B. 1994: Bund 133 Mrd. DM; Länder 17 Mrd. DM).
- Die nicht vereinigungsbedingten Ausgaben der Länder sind zwischen 1989 und 1994 doppelt so schnell gestiegen wie die des Bundes (32 v. H. gegenüber 16 v. H.; vor Berichtigung: 32 v. H. gegenüber 8 v. H.).

Die grundlegende Aussage des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, wonach es eine finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes gibt, die sich durch die Kosten der Wiedervereinigung verschärft hat, ist unverändert gültig.

Zu Fragen zum Konzept des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats kann die Bundesregierung keine Stellungnahme abgeben.

37. Abgeordnete **Gisela Frick** (F.D.P.)

Welche finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben sich jeweils, wenn die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Einschränkungen bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienst- und Geschäftswagen dahin gehend geändert werden, daß anstelle des Bruttolistenpreises die Anschaffungskosten, anstelle des Satzes von 0,03 v. H. ein Satz von 0,02 v. H., 0,015 v. H., 0,01 v. H. angesetzt bzw. der Satz von 0,03 v. H. ganz aufgehoben wird?

38. Abgeordnete **Gisela Frick** (F.D.P.)

Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich, wenn bei der Besteuerung der privaten Pkw-Nutzung von gebrauchten Dienst- oder Geschäftswagen der private Nutzungsanteil höchstens die tatsächlich angefallenen Kosten umfassen darf?

39. Abgeordnete **Gisela Frick** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche steuerlichen Auswirkungen sich ergeben, wenn die Automobilindustrie Umsatzeinbußen von 1 Mrd. bzw. 2 Mrd. DM hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat im Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze ihre Bereitschaft erklärt, Bestrebungen zu unterstützen, die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Einschränkungen bei der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen sowie bei den Pauschsätzen für Verpflegungsmehraufwendungen zu überprüfen und ggf. aufkommensneutral zu korrigieren. Dies könnte auf der Grundlage der entsprechenden Anträge von Baden-Württemberg im Bundesrat geschehen.

Zu Frage 37

Die im Jahressteuergesetz 1996 beschlossene Neuregelung der privaten Nutzung von Dienst- oder Geschäftswagen führt im Entstehungsjahr 1996 zu Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von ca. 1 Mrd. DM.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen im Entstehungsjahr 1996 durch Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. durch Verminderung des v. H.-Satzes bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils bei Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb bzw. Arbeitsstätte können der folgenden Übersicht entnommen werden:

v. H.-Satz für Ermittlung des privaten Nutzungsanteils bei Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb bzw. Arbeitsstätte	Steuermindereinnahmen gegenüber geltendem Recht (einschließlich Jahressteuergesetz 1996) im Entstehungsjahr 1996 in Mio. DM	
	bei Berücksichtigung des Listenpreises	bei Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten
0,03 v. H.	·	– 790
0,02 v. H.	– 435	– 1 150
0,015 v. H.	– 650	– 1 350
0,01 v. H.	– 865	– 1 525

Eine Nichtversteuerung der privaten Nutzung bei Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb bzw. Arbeitsstätte dürfte im Entstehungsjahr 1996 zu Steuermindereinnahmen von 1,3 Mrd. DM führen. Wird zusätzlich die 1 v. H.-Regelung für die Besteuerung der privaten Nutzung auf die Basis der Anschaffungskosten umgestellt, erhöhen sich die Mindereinnahmen bei Nichtbesteuerung der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 1,9 Mrd. DM.

Zu Frage 38

Nach geltendem Recht besteht die Möglichkeit, durch Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches den steuerpflichtigen geldwerten Vorteil der privaten Nutzung auf die tatsächlichen angefallenen anteiligen Kosten zu beschränken. Demgegenüber führt die Besteuerung des Privatanteils nach Maßgabe der gesamten Kosten zu einem ungünstigeren Ergebnis.

Eine Wahlmöglichkeit für eine Besteuerung des Privatanteils nach tatsächlichen Kosten dürfte nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Nutzern älterer, schon abgeschriebener Firmenwagen in Anspruch genommen werden. Nennenswerte Steuerausfälle sind nicht zu erwarten.

Zu Frage 39

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit durch die Neuregelung der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienst- und Geschäftswagen Auswirkungen auf den Absatz von Pkw-Neufahrzeugen eintreten werden.

40. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, wie es mit Artikel 106 Abs. 4 GG zu vereinbaren ist, daß der Bundesminister der Finanzen von den Ländern eine „Einsparung" von 3 Mrd. DM als Übertragung von Umsatzsteueranteilen fordert, obwohl der Bund allein bei den Bundesausgaben 1996 gegenüber 1995 für den West-Ost-Transfer in die neuen Bundesländer rd. 13 Mrd. DM „eingespart" hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Die Frage nach den für die Festsetzung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG maßgebenden Deckungsquoten der Ebenen ist bei isolierter Betrachtung der Entwicklung einzelner Ausgaben oder Einnahmen nicht zu beantworten. Die stark unterschiedlichen Defizitquoten und Zins-Ausgaben-Quoten der Ebenen belegen jedoch die nach wie vor bestehende erhebliche Schieflage zu Lasten des Bundes.

Die Rückforderung der für die „Vorabauffüllung" der Finanzkraft der ostdeutschen Länder nicht benötigten Umsatzsteueranteile (3 Mrd. DM in 1997) richtet sich an die westdeutschen Länder. Sie sind aufgefordert, die infolge der zunehmenden Überfinanzierung der „Vorabauffüllung" bei ihnen entstehenden unverdienten Steuergewinne wieder an den Steuerzahler zurückzugeben. Es handelt sich hier um die Vermeidung einer auch im Verhältnis zu den ostdeutschen Ländern ungerechtfertigten Bereicherung der westdeutschen Länder zu Lasten der Steuerzahler.

Für die auf einen Ebenenvergleich abstellende Deckungsquotenberechnung nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG ergeben sich hier nur begrenzte Auswirkungen, da die Rückgabe der Umsatzsteueranteile an den Bund mit der Rückführung des dem Bund zufließenden Solidaritätszuschlags von 7,5 v. H. auf 5,5 v. H. ab 1. Juli 1997 verbunden ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in 1997 der Rückforderung von 3 Mrd. DM bei der Umsatzsteuer eine Senkung der Bundeseinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag um rd. 4 Mrd. DM gegenübersteht und ab 1998 der Bundesanteil an der Finanzierung des Abbaus des Solidaritätszuschlags erheblich ansteigen dürfte.

41. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zugesichert hat, der Solidaritätszuschlag werde auch dann zum 1. Juli 1997 von 7,5 auf 5,5 % gesenkt, wenn es nicht zu einer Veränderung der Aufteilung der Umsatzsteuereinnahmen kommt (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1. Februar 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 13. Februar 1996

Zu dieser Art Presseberichten über angebliche Erörterungen in Koalitionsgesprächen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

42. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Worin liegt die ökonomische und quantitativ nachvollziehbare Begründung für die jetzt erwarteten weiteren Steuermindereinnahmen, die allein beim Bund 6 bis 10 Mrd. DM für 1996 und 21 Mrd. DM für 1997 betragen werden?

43. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Ist davon auszugehen, daß die Gründe und die Höhe der Steuerschätzabweichungen aus der Steuerschätzung vom Oktober 1995 nicht nur (mit 26 Mrd. DM) in 1995 und (mit 29 Mrd. DM) in 1996 bestehen, sondern auch in den kommenden Jahren weiter bestehen bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Die von der Bundesregierung erwarteten Steuermindereinnahmen beim Bund in Höhe von rd. 6 Mrd. DM für 1996 gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 1995 und von rd. 20 Mrd. DM für 1997 gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 1995 beruhen nicht auf einer neuen Steuerschätzung. Die Beträge ergeben sich aus einer globalen Fortschreibung von Basiseffekten.

Die Fortschreibung der Steuerquote auf verringertem Niveau bedeutet ökonomisch, daß strukturelle Änderungen des Steueraufkommens – wie etwa ein höherer Anteil von Erstattungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume – auch in den Folgejahren bestehen bleiben.

Das geschilderte Verfahren bedeutet insbesondere im Hinblick auf strukturelle Veränderungen des Steueraufkommens eine Risikoabsicherung nach unten. Genaueres ist erst mit der Steuerschätzung im Mai 1996 zu erwarten, weil erst bis dahin neue, verwertbare Informationen vorliegen.

44. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Worin liegen die Gründe dafür, daß das Aufkommen aus den konjunkturunabhängigen Steuern vom Umsatz 1995 niedriger waren als 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Bemessungsgrundlage für die Steuern vom Umsatz ist die steuerpflichtige Endnachfrage. Ein bedeutender Indikator für diese Endnachfrage ist der Private Verbrauch. Die Entwicklung des Privaten Verbrauchs ist zwar im Konjunkturverlauf geringeren Schwankungen unterworfen als zum Beispiel die nicht mit Umsatzsteuer belasteten Unternehmensinvestitionen. Von einer völligen Konjunkturunabhängigkeit des Privaten Verbrauchs und damit auch der Steuern vom Umsatz wird aber im allgemeinen nicht ausgegangen.

Neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlage wird das Kassenaufkommen der Steuern vom Umsatz auch von zahlungstechnischen Einflüssen geprägt, die häufig nicht näher bestimmt werden können. Durch Umstellungsprobleme im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt kam es offenbar 1993 zu Minder- und 1994 zu Mehreinnahmen. Auf diesem Hintergrund bedeutet der leichte Rückgang der Steuern vom Umsatz 1995 um – 0,5 v. H. eine Normalisierung gegenüber einer überhöhten Vorjahresbasis.

45. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Abschaffung der Vermögensteuer aus systematischen Gründen eine Veränderung der Deckungsquotenberechnung für den Bund-Länder-Finanzausgleich zur Folge hat, mit dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Ergebnis, daß wegen der Verschlechterung der Finanzausstattung der Länder die Umsatzsteueranteile zugunsten der Ländergesamtheit und zu Lasten des Bundes geändert werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes muß bei der Festlegung der Anteile von Bund und Ländern am Aufkommen der Umsatzsteuer davon ausgegangen werden, daß Bund und Länder (einschließlich ihrer Kommunen) gleichmäßig Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen Ausgaben im Rahmen ihrer laufenden Einnahmen haben. Angesichts des bestehenden finanziellen Ungleichgewichts zu Lasten des Bundes würden Mindereinnahmen der Länder im hier angesprochenen Zusammenhang aber keine Ansprüche auf eine Erhöhung ihres Anteils am Umsatzsteueraufkommen zur Folge haben. In diesem Zusammenhang verweise ich Sie auch auf das Gutachten „Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern" des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.

46. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch wird nach vorliegenden Annahmen das errechnete Einsparvolumen bzw. die erwartete Einsparung für den Bundeshaushalt durch die steuerrechtliche Neuregelung für Dienst- und Geschäftswege in den nächsten fünf Jahren sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Die im Jahressteuergesetz 1996 beschlossene Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienst- und Geschäftsreisen führt im Entstehungsjahr 1996 zu Steuermehreinnahmen von insgesamt 440 Mio. DM (davon entfallen auf den Bund 207 Mio. DM).

In den ersten fünf Rechnungsjahren können Steuermehreinnahmen von insgesamt 2,1 Mrd. DM erwartet werden, davon entfällt 1 Mrd. DM auf den Bund.

47. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Trifft es zu, daß durch die von der Bundesregierung gewollte Abschaffung der Vermögensteuer diese Steuereinnahmen in Westdeutschland ab 1997 wegfallen und damit der Steuerkraftabstand der ostdeutschen zu den westdeutschen Ländern geringer wird, so daß die Leistungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (horizontalem Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes) für die neuen Länder zurückgehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Über die Wirkung einer Abschaffung der Vermögensteuer auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich lassen sich derzeit noch keine näheren Aussagen treffen, weil eine solche Maßnahme im Zusammenhang mit weiteren in der politischen Diskussion befindlichen Steueränderungen gesehen werden muß. Isoliert gesehen trifft es zu, daß die ersatzlose Abschaffung einer nur den westdeutschen Ländern zufließenden

Steuer wie der Vermögensteuer im Jahr des Wirksamwerdens der Rechtsänderung tendenziell zu einem Rückgang der horizontalen West-Ost-Transferleistungen bei der Umsatzsteuerverteilung und beim Länderfinanzausgleich führt, weil sich hierdurch das Verhältnis der Steuereinnahmen zwischen alten und neuen Ländern zugunsten der neuen Länder verändern würde. Die Auswirkungen auf die Höhe der den neuen Ländern zufließenden Bundesergänzungszuweisungen wären demgegenüber vergleichsweise gering, weil der ganz überwiegende Teil dieser Leistungen im Gesetz beitragsmäßig fixiert ist und sie nur teilweise von der Entwicklung der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Finanzkraftunterschiede der Länder abhängen.

48. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wieviel von den 3 Mrd. DM würde bei der geforderten Umsatzsteuerübertragung auf den Bund von den neuen Ländern aufgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Die Forderung des Bundes nach Rückgabe der beim Solidarpakt zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile, die für die „Vorabauffüllung" der Finanzkraft der ostdeutschen Länder nicht benötigt werden, richtet sich an die westdeutschen Länder. Sie sind aufgefordert, die infolge der zunehmenden Überfinanzierung der „Vorabauffüllung" bei ihnen entstehenden unverdienten Steuergewinne wieder an den Steuerzahler zurückzugeben.

49. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die in der Plenardebatte am 18. Januar 1996 geäußerte Aussage bestätigen, ob es zutreffend ist, daß von den 4 500 Einkommensmillionären in Hamburg 2 000 überhaupt keine Steuern zahlen? (Plenarprotokoll 13/80, 7 000 A).

50. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Worin liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Gründe, daß trotz des hohen Einkommens keine Steuern abgeführt werden müssen, d. h. handelt es sich beispielsweise um Investitionen in neue Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Die in der ersten Frage angesprochene Behauptung läßt sich auf der Grundlage der amtlichen Steuerstatistik nicht bestätigen. Nach der Einkommensteuerstatistik 1989 gab es im Jahr 1989 insgesamt 18 101 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM, bei denen lediglich in 18 Fällen (= 0,1 v. H.) keine Einkommensteuer festgesetzt wurde. Von den in der Vermögensteuerstatistik 1989 ausgewiesenen 106 010 Vermögensmillionären waren zwei (= 0,002 v. H.) nicht mit Vermögensteuer belastet. Aktuellere Daten liegen nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich der Sachverhalt seither nicht grundlegend geändert hat. Zutreffend ist allerdings, daß insbesondere

steuerliche Investitionsanreize, die im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen erforderlich sind, dazu führen können, daß sich die zu zahlende Einkommensteuer im Einzelfall erheblich vermindert.

51. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Bei welchem öffentlichen Haushaltsträger sieht die Bundesregierung die Ursache für die Überschreitung des Maastrichter Defizitkriteriums von 3 v. H. im Jahr 1995?

52. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Welche Finanzierungsspielräume im öffentlichen Gesamthaushalt (bei Bund, Ländern, Gemeinden und sozialen Sicherungssystemen) bestehen nach Auffassung der Bundesregierung in den Jahren 1996 und 1997 bis zur Ausschöpfung der Defizitgrenze von 3 v. H.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Im Vergleich zu den ursprünglichen Vorausschätzungen für das Staatsdefizit, die einen Wert von weniger als 3 % des Bruttoinlandsproduktes auswiesen, hat sich im vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes sowohl das Defizit der Sozialversicherungen als auch das Defizit der Gebietskörperschaften erhöht. Ursächlich bei den Sozialversicherungen war vor allem das höhere Defizit der gesetzlichen Krankenversicherungen. Bei den Gebietskörperschaften hat u. a. die noch ungünstigere Wirtschaftslage zur Erhöhung der Deckungslücke beigetragen.

Entsprechend dem Jahreswirtschaftsbericht wird das Staatsdefizit 1996 einen Anteil von $3^1/_2$ % des Bruttoinlandsproduktes erreichen, so daß Spielräume im gefragten Sinne nicht vorhanden sind. Aussagen über die Entwicklung des Staatsdefizits 1997 sind erst nach Vorlage der nächsten Wachstumsprojektion im April und der nächsten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres möglich.

53. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß seit Einführung der Zinsabschlagsteuer vor drei Jahren nach Meinung von Finanzexperten rd. 350 Mrd. DM ins Ausland geschafft wurden und nach „vorsichtigen Schätzungen" der Deutschen Bundesbank steuerflüchtige Anleger allein 1994 Zinsen in Höhe von etwa 14 Mrd. DM kassierten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Genaue quantitative Angaben über Kapitalbeträge, die aus steuerlichen Gründen in das Ausland verlagert wurden, oder über im Ausland angefallene Zinseinkünfte von Inländern, für die keine Kapitalertragsteuer entrichtet wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der von der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht März 1995 (S. 51) erwähnte Betrag von rd. 14 Mrd. DM stellt keine Schätzung über Zinseinkünfte dar, die steuerflüchtige deutsche Anleger in 1994 vereinnahmt haben. Im Rahmen der Revision der Kapitalertragsbilanz hat die Deutsche Bundesbank vielmehr geschätzt, in welcher Höhe Zinsausgaben an das Ausland wegen Verlagerung inländischer Wertpapierdepots in das Ausland oder dem Erwerb von inländischen Wertpapieren durch Inländer über ausländische Finanzplätze in der Zahlungsbilanz bislang zu hoch ausgewiesen wurden. Aussagen über den Umfang steuerlich motivierter Kapitalveranlagungen lassen sich dem nicht entnehmen, da steuerehrliche wie steuerunehrliche Anleger ihre Wertpapierdepots in das Ausland verlagern oder inländische Wertpapiere über ausländische Finanzplätze erwerben können. Zudem ist die Schätzung der Deutschen Bundesbank mit gewissen Unsicherheiten behaftet. So mußte die Deutsche Bundesbank z. B. eine bestimmte durchschnittliche Rendite der deutschen Auslandspassiva unterstellen, weil die tatsächlichen Renditen, die bestimmte Anlegergruppen erzielen, statistisch nicht erfaßt werden.

Das Problem der Steuerflucht läßt sich nicht durch einseitige Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland lösen. Die Bundesregierung hat sich deshalb seit Einführung des Zinsabschlags zum 1. Januar 1993 intensiv um eine Angleichung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus auf der Ebene der OECD bemüht. Das Thema war ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994. Das Programm des amtierenden italienischen Ratsvorsitzes sieht – auch auf Drängen vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, – eine Fortsetzung der Diskussion im ersten Halbjahr 1996 vor. Der für Steuerfragen zuständige EU-Kommissar Prof. Mario Monti unterstützt den Bundesminister der Finanzen in der Auffassung, daß Fortschritte bei der Harmonisierung der Zinsbesteuerung innerhalb der Europäischen Union dringend erforderlich sind.

54. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht „Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union" der Arbeitsgruppe der EU-Referenten der Länderfinanzressorts an die Finanzministerkonferenz vom 28. September 1995, aus dem hervorgeht, daß Deutschland im Zeitraum 1991 bis 1994 per saldo jährlich rd. 13 Mrd. DM zuviel Beiträge an die Europäische Union abgeführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Die Bundesrepublik Deutschland leistet ihre Beiträge an den Haushalt der Union auf der Basis des von den parlamentarischen Gremien gebilligten jeweils geltenden EG-Eigenmittelbeschlusses. Die von der Arbeitsgruppe der EU-Referenten der Länderfinanzressorts erstellten Berechnungen beruhen auf hypothetischen Bemessungsgrundlagen und Modellannahmen, die sich nicht mit dem geltenden Recht decken. Sie sind reine Modellrechnungen, aus denen nicht geschlossen werden kann, die Bundesrepublik Deutschland führe im Rahmen des gültigen Eigenmittelbeschlusses zu hohe Beträge an die Union ab.

55. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung vor dem Auslaufen der gegenwärtig geltenden mittelfristigen EU-Finanzplanung im Jahr 1999 bemühen, für Deutschland innerhalb der EU eine günstigere Zahler-Position zu erreichen, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992 und ihrer anschließenden Umsetzung in Rechtstexte und Vereinbarungen wurden die Finanzen der Europäischen Union für einen mittelfristigen Zeitraum auf Einnahme- und Ausgabenseite auf eine klare Grundlage gestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Beschlüsse in Frage zu stellen.

Allerdings setzt sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. März 1995 (Drucksache 13/1022) innerhalb der Union für eine sparsame Haushaltsführung, eine strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, insbesondere bei Vorschlägen über neue Programme, und für eine Überprüfung bestehender Ausgaben ein. Auch der Gemeinschaftshaushalt muß in die Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Soweit Ausgaben auf Gemeinschaftsebene unabweisbar werden sollten, wird die Bundesregierung verstärkt auf angemessene Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland achten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine Verstärkung der Bekämpfung des Mißbrauchs und Betrugs von EU-Mitteln ein.

56. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung das Thema Neuregelung der EU-Finanzen auf der anstehenden Regierungskonferenz zur Revision des Vertrages von Maastricht zur Sprache bringen, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Die Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen ist nicht Gegenstand der Regierungskonferenz 1996. Diese Aufgabe muß im Rahmen der hierfür vorgesehenen Verfahren gelöst werden. Nach dem vom Europäischen Rat in Madrid ins Auge gefaßten Zeitplan steht die Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 auf der Agenda der Europäischen Union.

57. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Welche Regelungen sieht der Vertrag von Maastricht beim Zustandekommen der Währungsunion für die Goldreserven der einzelnen EU-Mitglieder vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) sehen eine Übertragung von Währungsreserven, zu denen auch die Goldbestände der Notenbanken gehören, bis zu einem Gegenwert von insgesamt 50 Mrd. Euro auf die Europäische Zentralbank vor (Artikel 30 Abs. 1 ESZB-Satzung). Nach gegenwärtigen Wechselkursen entspricht dies rd. 92 Mrd. DM.

Die Satzung des ESZB schreibt eine Übertragung von Goldreserven weder ausdrücklich vor noch schließt sie sie aus. Der Rat der Europäischen Zentralbank entscheidet nach seiner Gründung darüber, wie die zu übertragenden Währungsreserven sich im einzelnen zusammensetzen, ob dabei auch Gold zu übertragen ist und wie die zu übertragenden Reserven bewertet werden (Artikel 30 ESZB-Satzung). Darüber hinaus wird zu berücksichtigen sein, daß der Rat der Europäischen Zentralbank über den Betrag von 50 Mrd. Euro hinaus die Einzahlung weiterer Währungsreserven fordern kann. Die Grenzen, innerhalb derer eine weitere Übertragung von Währungsreserven möglich ist, werden vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister mit qualifizierter Mehrheit festgelegt (Artikel 30 Abs. 4 und Artikel 42 ESZB-Satzung).

Die Anteile der einzelnen nationalen Notenbanken an der Übertragung der Währungsreserven werden entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Eigenkapital der Europäischen Zentralbank, das insgesamt 5 Mrd. Euro beträgt, bestimmt (Artikel 30 Abs. 2 ESZB-Satzung). Dieser Schlüssel richtet sich je zur Hälfte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Bevölkerungsstärke des jeweiligen Landes (Artikel 29 Abs. 1 ESZB-Satzung).

Für die übertragenen Währungsreserven erhalten die nationalen Notenbanken Forderungen gegenüber der Europäischen Zentralbank, die dem Wert der übertragenen Währungsreserven im Zeitpunkt der Übertragung entsprechen (Artikel 30 Abs. 3 ESZB-Satzung). Die Verteilung der Gewinne der Europäischen Zentralbank auf die nationalen Notenbanken erfolgt ebenfalls nach dem gleichen Schlüssel, nach dem auch die Währungsreserven übertragen werden (Artikel 33 – ESZB-Satzung).

58. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Was spricht dagegen, vor dem Zustandekommen der Währungsunion einen Teil der deutschen Goldreserven zur Sanierung des Bundeshaushalts zu verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Die Goldreserven sind Eigentum der Deutschen Bundesbank; sie sind Teil der Währungsreserven und dienen als solche der außenwirtschaftlichen Absicherung. Zwar ist die Bedeutung von Goldreserven in der Vergangenheit gesunken. Goldreserven erfüllen aber weiterhin eine wichtige Funktion im Hinblick auf das Vertrauen der internationalen Geld- und Kapitalmärkte in die Stabilität unserer Währung. Darüber hinaus dienen sie der Sicherung der internationalen Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und stehen deshalb nicht zur freien Disposition. Die Deutsche Bundesbank ist vielmehr gesetzlich verpflichtet, ihre Währungsreserven im Hinblick auf die ihr im Bundesbankgesetz gestellte Aufgabe, die Währung zu sichern, einzusetzen. Geldpolitische Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe unterliegen der alleinigen Entscheidung der Deutschen Bundesbank.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß eine Verwendung der Währungsreserven für andere als währungspolitische Zwecke das Vertrauen in die Solidarität der deutschen Finanzpolitik berühren könnte. Bei einem Verkauf von Goldreserven vor der Entscheidung des Europäischen Rates über den Teilnehmerkreis an der WWU könnte die Bundesrepublik Deutschland sich möglicherweise dem Vorwurf aussetzen, die Kriterien des Maastricht-Vertrages zum Haushaltsdefizit und Schuldenstand nur auf diesem Wege erfüllen zu wollen. Hierdurch könnte die Akzeptanz der Europäischen Währungsunion gefährdet werden.

Größere Goldverkäufe wären ohnehin nicht ohne Einfluß auf den Goldpreis möglich. Selbst wenn man sich über die währungs- und finanzpolitischen Bedenken gegen Goldverkäufe hinwegsetzt, wären deshalb einer Entlastung des Bundeshaushalts enge Grenzen gesetzt.

59. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, die Rahmenbedingungen für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement zu fördern, indem die Personen, die sich regelmäßig und nachweisbar engagieren, einen Steuerfreibetrag erhalten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch die Personen, die eigene Kraft und Zeit für ehrenamtliche Arbeit opfern, in ähnlicher Weise finanziell honoriert werden müssen, wie die Menschen, die beispielsweise Geldspenden für wohltätige Zwecke im Rahmen der Steuererklärung absetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Im Einkommensteuergesetz (EStG) gibt es keine spezielle Regelung für ehrenamtliche Tätigkeiten. Es gelten deshalb die allgemeinen Grundsätze. Das EStG setzt die Erzielung von Einkünften voraus und nennt in § 2 Abs. 1 die Einkünfte, die der Einkommensteuer unterliegen. Ausgaben, die im Zusammenhang mit entsprechenden Einnahmen stehen, können entweder als Betriebsausgaben im Rahmen des § 4 EStG oder als Werbungskosten im Rahmen des § 9 EStG bei der Ermittlung der Einkünfte berücksichtigt werden. Erfaßt wird nur ein Einnahmenüberschuß.

Bestimmte Einnahmen sind steuerfrei. Nach § 3 Nr. 26 EStG können Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit sowie die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ohne Einzelnachweis pauschal bis zur Höhe von 2400 DM im Jahr von den entsprechenden Einnahmen abgezogen werden (sog. Übungsleiterpauschale). Als Aufwandsentschädigungen sind Einnahmen für die bezeichneten Tätigkeiten bis zur Höhe von insgesamt 2400 DM im Jahr anzusehen. Forderungen, die Aufwandspauschale des § 3 Nr. 26 EStG anzuheben und sie auch anderen ehrenamtlich Tätigen zu gewähren, sind wiederholt vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden. Eine Erhöhung des Betrages müßte wegen des Gleichheitssatzes alle in § 3 Nr. 26 EStG genannten Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag juristischer Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnütziger Organisationen umfassen und wäre fiskalisch nicht zu verkraften.

Die große Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für unsere Gesellschaft wird von der Bundesregierung anerkannt. Die Bundesregierung hat deshalb in den letzten Jahren – trotz massiver Expertenkritik an der Vorschrift – § 3 Nr. 26 EStG nicht zur Abschaffung vorgeschlagen.

Darüber hinaus ist ein Spendenabzug möglich. Hat eine ehrenamtlich tätige Person gegenüber einer Körperschaft, die zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen berechtigt ist, einen Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch, so kann der Verzicht auf die Vergütung oder Erstattung als sog. Aufwandsspende steuerlich berücksichtigt werden (§ 10 b Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG). Dies setzt voraus, daß aufgrund eines Vertrages oder einer Satzung ein Anspruch auf die Vergütung oder die Erstattung der Aufwendungen besteht und auf die Erstattung des wirksam entstandenen Anspruchs verzichtet worden ist. Der Anspruch darf jedoch nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein.

Damit ist Ihr Anliegen bereits weitgehend erfüllt. Eine darüber hinausgehende steuerliche Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit ist nach Ansicht der Bundesregierung derzeit nicht möglich. Auch in einer Zeit, in der wir besonders aufgrund der Finanzierung der deutschen Einheit eine strikte Sparpolitik betreiben müssen, wird die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft nichts an Bedeutung einbüßen. Denn das Ehrenamt wird gerade dadurch gekennzeichnet, nicht nach einer Gegenleistung oder einem finanziellen Vorteil zu fragen.

60. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, wieso der Bundesminister der Finanzen für 1997 keinerlei verläßliche Finanzzahlen für die Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern hat, aber dennoch für eine Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile nach Artikel 106 Abs. 4 GG – auf den in dem Gesetzentwurf des Bundesrates von 1993 ausdrücklich Bezug genommen wird – eine „wesentlich andere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben" errechnet hat, die zu einem Anspruch des Bundes gegenüber der Ländergesamtheit in Höhe von 3 Mrd. DM führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Februar 1996

Die Forderung des Bundes an die Länder, die für die „Vorabauffüllung" der Steuerkraft der neuen Länder in 1997 nicht mehr benötigten 3 Mrd. DM für eine Senkung des Solidartitätszuschlags ab 1. Juli 1997 freizugeben, bedarf zu ihrer Begründung keiner umfassenden Deckungsquotenberechnung nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG. Der Bund hat mit dem FKP-Gesetz den Ländern aus seinem Anteil an der Umsatzsteuer 7 v. H.-Punkte abgetreten, um die alten Länder in die Lage zu versetzen, die „Vorwegauffüllung" bei der horizontalen Umsatzsteuerverteilung schultern zu können. Aufgrund des Rückgangs der für die Vorwegauffüllung benötigten Mittel durch den im Verhältnis zu den alten Ländern überproportionalen Anstieg der Steuereinnahmen in den neuen Ländern kommt es zu einer „Überfinanzierung" der alten Länder.

Die Einnahmen der Länder aus den 7 USt-Punkten werden sich 1997 nach Abzug von 2,1 Mrd. DM für Annuitäten des Fondes „Deutsche Einheit" auf 16 $^1/_2$ Mrd. DM belaufen. Für die „Vorwegauffüllung" werden jedoch nur 13 $^1/_2$ Mrd. DM benötigt. Die Überfinanzierung beträgt somit 3 Mrd. DM. Dem wird beim Bund 1997 eine Minderung der Einnahmen des Bundes aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 4 Mrd. DM gegenüberstehen. Dadurch wird die zu Lasten des Bundes bestehende finanzielle Schieflage nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG im Jahr 1997 nur unwesentlich verändert. Ab 1998 wird sie wegen der stärkeren Finanzierung der Senkung des Solidaritätszuschlages durch den Bund in der Tendenz eher noch vergrößert.

61. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Was versteht der Bundeskanzler unter einem „richtigen" Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern, wenn er sich dafür ausspricht, langfristig das Mißverhältnis zwischen diesen beiden Steuerarten abzubauen (vgl. SZ 23. Januar 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

In dem von Ihnen erwähnten – eigenen – Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 23. Januar 1996 ist zu lesen, daß langfristig das Mißverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern abgebaut werden soll.

Zur Zeit überwiegt der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen (Verhältnis 1996 gemäß Steuerschätzung Oktober 1995: direkte Steuern 52,8 v. H., indirekte Steuern 47,2 v. H.). Eine dauerhaft hohe Belastung mit direkten Steuern birgt die Gefahr, den Leistungswillen der Bürger und die Investitionskraft der Unternehmen zu beeinträchtigen. Direkte Steuern haben den stärksten negativen Einfluß auf das Wirtschaftswachstum (vgl. z. B. IWF-Stabsstudie „United Germany: The First Five Years"). Deshalb ist eine schrittweise Veränderung der Steuerstruktur in Richtung einer Entlastung bei den direkten Steuern und somit eines stärkeren Gewichts bei den indirekten Steuern anzustreben. Durch die Nettoentlastung des Jahressteuergesetzes 1996 in Höhe von 19 Mrd. DM erfolgte ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte der Senkung der direkten Steuern müssen folgen, um die Leistungsfreundlichkeit des Steuersystems zu verbessern, das Wirtschaftswachstum zu fördern und damit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Rückführung des Solidaritätszuschlages hat dabei höchste Priorität.

62. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Äußerung des Präsidenten des Bundesfinanzhofes, Dr. Klaus Dieter Offerhaus, daß besonders in Bayern und Baden-Württemberg ein „maßvoller Gesetzesvollzug" im Steuerbereich herrsche und die dortigen Steuerbehörden großzügig „Häkchen machten" (vgl. Handelsblatt, 18. Januar 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Für die Behauptung, in Bayern und Baden-Württemberg herrscht ein besonders maßvoller Gesetzesvollzug hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte. Sie hat deshalb keinen Anlaß zu reagieren.

63. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie gedenkt das Bundesministerium der Finanzen eine einheitliche Besteuerung in Deutschland sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Nach § 88 der Abgabenordnung (AO) bestimmt die zuständige Finanzbehörde Art und Umfang der Sachverhaltsermittlung. Das ihr dabei vom Gesetzgeber eingeräumte Ermessen wird durch den zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmten Anwendungserlaß zu § 88 AO gesteuert, wodurch eine bundeseinheitliche Ermessensausübung grundsätzlich gesichert ist.

64. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche rechtlichen und anderen Maßnahmen hat die Bundesregierung nach ihrer Antwort auf meine seinerzeitige schriftliche Frage (Nummer 26 in Drucksache 12/3220) ergriffen, um zu verhindern, daß Forderungen der IG-Farben auf Rückgabe ehemaliger Besitztümer in den neuen Bundesländern nachgegeben werden muß?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Februar 1996

Die IG-Farbenindustrie AG wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30. November 1945 enteignet. Für auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignete Vermögenswerte gilt der Restitutionsausschluß gemäß Nummer 1 der Gemeinsamen Erklärung. Eine Rückgabe der seinerzeit enteigneten Vermögenswerte ist somit ausgeschlossen (§ 1 Abs. 8 a VermG).

Auch Ansprüche auf Ausgleichsleistung für auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignete Vermögenswerte nach dem am 1. Dezember 1994 in Kraft getretenen Ausgleichsleistungsgesetz kommen nicht in Betracht, da juristische Personen von Ausgleichsleistungsansprüchen ausgeschlossen sind. Ferner könnten auch die Inhaber von Anteilsrechten keine Ausgleichsleistungen beanspruchen, weil Ausgleichsleistungen nicht gewährt werden für verbriefte Rechte, die der Wertpapierbereinigung unterlagen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 des Ausgleichsleistungsgesetzes).

65. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie hoch war 1994 die Zahl der Einkommensteuerzahler mit einem Steuersatz höher als 35 Prozent, und wie hoch waren die entsprechenden Steuereinnahmen des Bundes prozentual und betragsmäßig am Einkommensteueraufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 13. Februar 1996

Nach der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1989 haben 290 000 Steuerpflichtige (ca. 1 v. H. aller Steuerpflichtigen) im Jahr 1994 bezogen auf das zu versteuernde Einkommen einen Durchschnittsteuersatz von über 35 v. H. Das Einkommensteueraufkommen, das auf diesen Personenkreis entfällt, beträgt 70,5 Mrd. DM (22,9 v. H. des Einkommensteueraufkommens). Der Bundesanteil (42,5 v. H.) beläuft sich auf 30 Mrd. DM.

66. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung in ihren Fachgesprächen mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände grundsätzliche Zustimmung festgestellt hat, daß bei der seit langem angekündigten Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen zum Ausgleich für eine Absenkung der Steuersätze auch das Prinzip der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Besteuerung weitgehend eingeschränkt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung hat in ihren Fachgesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß diese unter bestimmten Voraussetzungen damit einverstanden wären, vom Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EStG) abzugehen. Auch die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Maßgeblichkeitsgrundsatz in Frage zu stellen.

67. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung ihre Analyse über die künftigen Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union, die auch die Erweiterungsperspektive und die Forderungen der gemeinsamen Entschließung vom 30. März 1995 (Drucksache 13/22) berücksichtigt, abschließen?

68. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß eine Neuordnung der Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union eine möglichst frühzeitige Vorlage eines auf nationaler Ebene abgestimmten Konzepts, welches auch die Grundlage für alle künftigen Verhandlungen darstellt, erforderlich macht, und welche Zeitvorstellungen hat die Bundesregierung dazu entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 8. Februar 1996

Nach dem vom Europäischen Rat in Madrid (Dezember 1995) ins Auge gefaßten Zeitplan wird die Kommission nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 eine Mitteilung zur Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen vorlegen, in der auch die Erweiterungsperspektive berücksichtigt werden soll. Im Anschluß daran werden die Vorstellungen der Kommission in den entsprechenden EU-Gremien diskutiert und verhandelt werden. Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verfahren, die für eine Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen im EG-Vertrag vorgesehen sind, entwickelt die Bundesregierung im Vorfeld eigene Vorstellungen und wird diese mit anderen Gremien und europäischen Partnern diskutieren. Die Meinungsbildung zu einem Gesamtkonzept innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

69. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

In welchem Rahmen wurden Betriebe des Mittelstandes in Deutschland bei der Auftragsvergabe von durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützte Auslandsprojekte bisher berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Februar 1996

Bei der Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern, die mit Mitteln im Rahmen der deutschen bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) gefördert werden, erfolgt grundsätzlich durch die Projektträger eine internationale Ausschreibung, an der sich alle Anbieter, auch mittelständische deutsche Unternehmen, beteiligen können.

Projekte in Entwicklungsländern, deren Realisierung mit Hilfe von Krediten der Weltbankgruppe oder anderer Regionalbanken ermöglicht wird, werden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) macht potentielle Anbieter auf derartige Ausschreibungen aufmerksam.

70. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wie sieht die Informationspraxis der Bundesregierung gegenüber den Betrieben und Verbänden des Mittelstandes in diesem Bereich aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Februar 1996

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) mit der Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Auslandsprojekte beauftragt. Dies geschieht in der Form der Projektfrühinformation und der Veröffentlichung von Ausschreibungshinweisen. Bei der Projektfrühinformation veröffentlicht die BfAI jährlich rd. 2700 Meldungen über Auslandsprojekte im Vorausschreibungsstadium, d. h. Vorhaben in Entwicklungsländern und MOE-Staaten, die von der Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) oder der Technischen Zusammenarbeit (TZ) oder von multilateralen Gebern (Weltbankgruppe, EU-Kommission, Europäische Investitionsbank [EIB], regionale Entwicklungsbanken usw.) finanziert werden. Die von der BfAI jährlich veröffentlichten rd. 5 000 Ausschreibungshinweise umfassen auch Ausschreibungen für Projekte, die von der Bundesregierung finanziert werden.

Die Informationen kommen vor allem dem Mittelstand zugute, da erfahrungsgemäß Großunternehmen mit Niederlassungen oder Vertretern im Ausland selbst die Möglichkeit der Informationsbeschaffung vor Ort haben.

Projektfrühinformationen werden von der BfAI in der von der Nachrichtenagentur VWD herausgegebenen Tageszeitung „Nachrichten für Außenhandel", in der Wochenzeitschrift „Projekte", über CD-ROM und über einen kundenorientierten Profildienst vertrieben. Mit der Ausnahme der Wochenzeitschrift gilt dasselbe für die Ausschreibungsmeldung.

71. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung mittelständischer Firmen an entsprechenden Auslandsprojekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Februar 1996

Mittelständische Unternehmen können ihr Engagement bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verbessern, indem sie engen Kontakt zur BfAI und den deutschen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau und Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (KfW, GTZ) halten.

Kleinere Unternehmen können außerdem zur Begrenzung ihres Risikos, das mit Auslandsprojekten verbunden ist, mit größeren, auslandserfahrenen Unternehmen zusammenwirken. Dabei werden sie in der Regel als Unterauftragnehmer fungieren.

72. Abgeordneter **Roland Richter** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Strukturveränderungen in der deutschen Sägewerksindustrie hin zu Großkonzernen, und welche Maßnahmen sind zum Schutz mittelständischer Sägewerke vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 14. Februar 1996

Zur Zeit existieren in Deutschland ca. 2700 Sägewerksbetriebe, darunter etwa 70 Großsägewerke mit einem Jahreseinschnitt von durchschnittlich 100000 m^3 Rundholz. Circa 70% der deutschen Sägewerke haben weniger als zehn Beschäftigte. „Großkonzerne", wie in Skandinavien, gibt es in Deutschland nicht. Von dieser Konstellation ausgehend sind bisher keine Entwicklungen erkennbar, wonach die Größe der Unternehmen und die Marktverhältnisse wettbewerbsrechtliche Maßnahmen erforderlich machen. Auch die Monopolkommission hat in ihrem letzten Hauptgutachten hierfür keine Hinweise gegeben. Hiervon unabhängig ist jedoch – wie bei der europäischen Konkurrenz – auch in Deutschland eine Tendenz von kleineren, mittleren hin zu größeren Anlagen festzustellen. Die gute Baukonjunktur (insbesondere ausgelöst durch die Wiedervereinigung) und der hohe Anfall von Rundholz infolge der Sturmkatastrophe von 1990 erhöhten zeitweise den Gesamteinschnitt und regten Investitionen an, die sich auf die Gesamtstruktur der Sägewerksbetriebe in Deutschland entsprechend auswirkten.

Die Bundesregierung unterstützt den Mittelstand in diesem wie in anderen Wirtschaftssektoren u. a. durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium. Hierbei gibt es deutlich Präferenzen für mittelständische Unternehmen, um größenbedingten Nachteilen Rechnung zu tragen. Die mittelständischen Sägewerksbetriebe können hieran partizipieren.

73. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund schickt der Bundesminister für Wirtschaft unter dem 23. Januar 1996 den BMWi-Report „Die Informationsgesellschaft" nur an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in der Hoffnung, „daß diese Broschüre einen Beitrag für ihre politische Arbeit leisten kann", und warum behandelt er nicht alle Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Versorgung mit Informationen aus seinem Hause, unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit gleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Februar 1996

Der BMWi-Report „Die Informationsgesellschaft" steht selbstverständlich allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung. Er ist frei erhältlich und kann über das Referat „Öffentlichkeitsarbeit" des Bundesministeriums für Wirtschaft oder über das Internet (Adresse: http://www.dlr.de/BMWi/) angefordert werden. Das Referat „Öffentlichkeitsarbeit" in der Verwaltung des Deutschen Bundestages wird stets über neuerscheinende BMWi-Broschüren durch ein Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft auf dem laufenden gehalten. Hinweise auf neue BMWi-Broschüren finden sich auch in den sog. „BMWi-Tagesnachrichten", die im Deutschen Bundestag und in den Fraktionen breit gestreut werden. Der Hinweis auf den Report „Die Informationsgesellschaft" war in der Tagesnachricht vom 27. Dezember 1995 enthalten. Falls gewünscht, kann die Aufnahme weiterer Stellen, auch einzelner Fraktionen des Deutschen Bundestages oder Abgeordneter, in den entsprechenden Verteiler erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

74. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß Herbizidhersteller für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in öffentlichen Grünflächen immer offensiver werben, obwohl die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf offenen Grünflächen gegen § 6 Abs. 2 Satz 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) verstößt, und die Werbung einen mißbräuchlichen Einsatz von Herbiziden in öffentlichen Grünanlagen ohne Ausnahmegenehmigung befürchten läßt?

75. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Erscheint es der Bundesregierung notwendig, daß die Biologische Bundesanstalt bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Auflagen nach § 15 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) machen sollte, bei der Werbung für Herbizide auf das grundsätzliche Anwendungsverbot in öffentlichen Grünanlagen hinzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. Februar 1996

Ihre Auffassung, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Grünanlagen gegen § 6 Abs. 2 Satz 1 des Pflanzenschutzgesetzes verstößt, trifft nicht zu. Öffentliche Grünanlagen sind der gärtnerischen Nutzung zuzuordnen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf gärtnerisch genutzten Freilandflächen ist jedoch gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterworfen. Die Zuordnung der öffentlichen Grünanlagen zur gärtnerischen Nutzung ist bereits in der Begründung zum Pflanzenschutzgesetz von 1986 dargelegt: „Der Begriff ‚gärtnerisch' umfaßt, über den Begriff ‚landwirtschaftlich' hinausgehend, auch insbesondere Haus- und Ziergärten sowie öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und sonstige Außenanlagen sowie Friedhöfe."

Auch die Länder, denen die Durchführung dieses Gesetzes obliegt, zählen öffentliche Grünanlagen zu den gärtnerisch genutzten Flächen.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat nach § 15 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes die Zulassung mit den erforderlichen Auflagen zum Schutz von Mensch und Tier und Naturhaushalt zu verbinden. Die Vorschrift erstreckt sich nicht auf die Erteilung von Auflagen zur Werbung. Zulässig ist jedoch die Auflage zum Hinweis in der Gebrauchsanleitung auf eine erforderliche Genehmigung der zuständigen Behörde für die Anwendung auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln, die auch für genehmigungspflichtige Anwendungen, z. B. auf Nichtkulturland, vorgesehen sind, wird diese Auflage schon jetzt erteilt.

76. Abgeordnete **Waltraud Lehn** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Absicht des Bauernverbandes, Schlachtkapazitäten, die mit staatlichen Mitteln aufgebaut wurden, stillzulegen?

77. Abgeordnete **Waltraud Lehn** (SPD)

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, defizitäre Schlachtunternehmen finanziell zu unterstützen bzw. marktregulierend in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen?

78. Abgeordnete **Waltraud Lehn** (SPD)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung mit dem Kartellrecht zu vereinbaren, daß mit öffentlicher Förderung Vermarktungsformen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe Monopolcharakter besitzen und die Vermarktungsmöglichkeiten kleiner Landwirte einschränken?

79. Abgeordnete **Waltraud Lehn** (SPD)

Strebt die Bundesregierung bei den Schlachtbetrieben eine genossenschaftliche Monopolstellung an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 13. Februar 1996

Die in der ersten Frage getroffene Feststellung, wonach der Deutsche Bauernverband beabsichtige, Schlachtkapazitäten stillzulegen, ist unzutreffend. Richtig ist, daß 17 größere Unternehmen der Schlachtindustrie beabsichtigen, gemeinsam ein Strukturkrisenkartell mit dem Ziel zu bilden, die Schlachtkapazitäten an den Bedarf anzupassen. Der Deutsche Bauernverband hat in diesem Zusammenhang lediglich die Funktion eines Vermittlers übernommen. Ob von den beteiligten Unternehmen für eine Schließung auch Betriebsstätten in Betracht gezogen werden, deren Aufbau mit staatlichen Mitteln gefördert wurde, ist nicht bekannt.

Die Schlachtindustrie in Deutschland befindet sich, insbesondere infolge eines signifikanten Rückgangs des Fleischverzehrs, in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Sie ist deshalb in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die von den am beabsichtigten Strukturkrisenkartell Beteiligten in Aussicht genommenen Kapazitätsanpassungen würden die Wettbewerbsfähigkeit der Schlachtbranche verbessern. Die notwendige Erlaubnis zur Bildung eines Strukturkrisenkartells durch das Bundeskartellamt steht allerdings noch aus.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit keine öffentliche Förderung zur Schaffung von Vermarktungsformen, die in Widerspruch zu den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen stehen, gewährt; sie beabsichtigt, dies auch in Zukunft nicht zu tun.

Die Bundesregierung strebt bei den Schlachtbetrieben weder eine genossenschaftliche noch eine anderweitige Monopolstellung an.

80. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)

Welche finanziellen Hilfen wurden bei den letzten fünf Bundesgartenschauen (BuGa) vom Bund an die Länder gegeben?

81. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)

Welche sonstigen Leistungen des Bundes an die Länder gab es bei den letzten fünf Bundesgartenschauen?

82. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)

Welche gesetzlichen oder sonstigen Regelungen wurden für die Zuwendungen des Bundes an die Länder für die Bundesgartenschauen zugrunde gelegt?

83. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)

Welche Unterstützung kann die nächste Bundesgartenschau in Potsdam von der Bundesregierung erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 15. Februar 1996

Partner bei der Durchführung von Bundesgartenschauen sind die Stadt und der Zentralverband Gartenbau als Zusammenschluß aller gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände.

Ziel einer Bundesgartenschau ist es, neue Erholungsräume zu schaffen bzw. bestehende Grünflächen wieder herzurichten. Die veranstaltende Stadt und der Zentralverband Gartenbau gründen zur Anlage der Einrichtungen und zur Vorbereitung/Abwicklung der Veranstaltung eine Gesellschaft. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des jeweiligen Bundeslandes, der veranstaltenden Stadt, der ausstellenden Gärtner und privater Unternehmen wird die Bundesgartenschau durchgeführt.

Der Zentralverband Gartenbau erhält nach Vertragsende seine Einlage von der Gesellschaft zurück und deckt seinen Aufwand (Mitarbeiter, Berichterstatter, Veranstaltungen) durch einen Sockelbetrag sowie eine Beteiligung an den Eintrittsgeldern.

Auf der BuGa Cottbus '95 wurden für folgende Projekte auch Fördermittel des Bundes eingesetzt:

Einrichtung eines Umweltzentrums	Deutsche Umweltstiftung	3 750 000 DM
Naturerlebnispfad	Deutsche Umweltstiftung	194 000 DM
„Sonderschau Nachwachsende Rohstoffe"	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	1 013 725 DM
Garten der Begegnung	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	500 000 DM.

Für das gesamte Umfeld der Bundesgartenschau, hierzu gehört auch die Verbesserung der Infrastruktur, erhielt Cottbus Fördermittel in Höhe von 80 Mio. DM vom Land Brandenburg und 15 Mio. DM Bundesfördermittel. Es handelt sich dabei um pauschale Zuweisungen an das Land Brandenburg, die gemeinsam mit originären Landesmitteln für Projekte festgelegt worden sind, die unmittelbar oder mittelbar für die Bundesgartenschau Cottbus bestimmt worden sind. Die Stadt selbst hat 35 Mio. DM getragen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert als Fachressort im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils das Projekt „Lehrschauen des Zentralverbandes Gartenbau" mit folgenden Zuschüssen

– BuGa Düsseldorf '87	122 644,48 DM
– BuGA Frankfurt '89	144 502,27 DM
– BuGa Dortmund '91	150 000,00 DM
– IGA Stuttgart '93	126 766,81 DM
– BuGa Cottbus '95	123 000,00 DM
– BuGa Gelsenkirchen '97 vorgesehen sind bis zu	150 000,00 DM

Für diese Zuwendungen wurden/werden die Haushaltsbestimmungen des Bundes zugrunde gelegt.

Vorbehaltlich der Genehmigung entsprechender Haushaltsmittel ist für die Lehrschau des Zentralverbandes Gartenbau auf der Bundesgartenschau in Potsdam eine Zuwendung bis zu 150 000 DM vorgesehen.

84. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Ist es zutreffend, daß landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern die in der Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 2. Oktober 1990 gezahlte „Mitverantwortungsabgabe Getreide" nach einem Urteil des Finanzgerichts Brandenburg vom 21. Februar 1995 zurückerstattet wird, hingegen die im gleichen Zeitraum gezahlte „Mitverantwortungsabgabe Milch" nicht erstattet wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diese offenbar ungleiche Behandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 13. Januar 1996

Für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 2. Oktober 1990 wurde im Beitrittsgebiet keine Mitverantwortungsabgabe Milch erhoben. Somit kann weder eine Abgabe erstattet noch ein Vergleich zur Mitverantwortungsabgabe Getreide angestellt werden.

Im übrigen ist anzumerken, daß das von Ihnen zitierte Urteil des Finanzgerichts Brandenburg noch nicht rechtskräftig ist.

85. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)

Warum müssen Landwirte, die vor dem 31. Dezember 1995 aufgrund anstehender größerer Investitionsvorhaben für die Umsatzsteuer-Regelbesteuerung optiert haben, weil „diese Option . . . dann sinnvoll ist, wenn die zu erwartende Vorsteuererstattung höher ist, als die zu erwartende Umsatzsteuerzahllast", was bei „größeren Investitionen häufig zutrifft" (Broschüre des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über „Steuerliche Regelungen für die Landwirtschaft", Januar 1996, S. 23), die ihnen nach bisherigem Recht zustehenden Vorsteuererstattungsbeträge jetzt teilweise zurückzahlen, weil die Finanzverwaltungen seit 1. Januar 1996 eine sog. „Vorsteuerberichtigung" durchführen müssen, wenn der Landwirt nach Ablauf der bisher vorgeschriebenen fünf Jahre zur Pauschalierung zurückkehrt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese plötzlich geänderte Rechtsauslegung der Grundsatz des Vertrauensschutzes in nicht hinnehmbarer Weise verletzt wird, da investitionswilligen Landwirten noch bis Ende 1995 zur scheinbar vorteilhaften Option auf die Regelbesteuerung geraten wurde, und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, diesen Rat sogar noch in der o. a. Broschüre vom Januar 1996 verbreitet?

86. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)

Wird sich Bundesminister Jochen Borchert nunmehr gegenüber dem Bundesminister der Finanzen für die auch vom Deutschen Bauernverband als Minimalziel geforderte Beschränkung der umsatzsteuerlichen Neuregelung auf solche Landwirte, die erst nach dem 1. Januar 1996 mit der Option Regelbesteuerung beginnen, einsetzen, oder wird zumindest die o. a. Broschüre mit den „Steuertips für die Landwirtschaft" entsprechend korrigiert, damit Landwirte dadurch nicht länger in die Irre geführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. Februar 1996

Bundesminister Jochen Borchert hat sich nachdrücklich für eine Übergangsregelung eingesetzt, die den Vertrauensschutz wahrt. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben inzwischen die bisher unzureichende Übergangsregelung erweitert. Danach sind erstattete Vorsteuerbeträge auf Investitionen, die vor dem 1. Januar 1996 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 1997 abgeschlossen werden, bei Rückkehr in die Pauschalierung nicht zurückzuzahlen. Die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Seite 23), daß eine Option für die Regelbesteuerung sinnvoll ist, wenn die zu erwartende Vorsteuererstattung höher ist als die zu erwartende Umsatzsteuerzahllast, hat weiterhin Gültigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

87. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die überproportional hohe Belastung der Binnenschiffahrt bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft mit 10,5% der Bruttolohnsumme für Schiffspersonal, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für eine Entlastung des Binnenschiffahrtsgewerbes, etwa durch Begleichung von Altlasten bei den Unfallrentenverpflichtungen der Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 12. Februar 1996

Der Bundesregierung ist die finanzielle Belastung für die Binnenschiffahrt durch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bekannt. Bei der genannten Belastung in Höhe von rd. 10,5% der Bruttolohnsumme handelt es sich um den im Bereich der zuständigen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft (BG) höchsten Beitrag, der für die Arbeitnehmer der Last- und Schleppschiffahrt sowie der Strombaggerei festgesetzt ist. Die deutsche Partikulierschiffahrt insgesamt hat im Jahr 1994 einen Beitrag in Höhe von 8,43% ihrer Bruttolohnsumme entrichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich der konkrete Beitrag für das einzelne Unternehmen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Beitragsnachlaßverfahrens als Folge einer wirksamen Unfallverhütung um bis zu 25% verringern kann.

Darüber hinaus ist in der Unfallversicherung aufgrund des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes seit dem 1. Juli 1963 bei besonderen finanziellen Belastungen einzelner BG ein Gemeinlastverfahren vorgesehen. Übersteigt das Verhältnis der Aufwendungen einer BG für Renten, Abfindungen und Sterbegeld zu beitragspflichtigen Arbeitsentgelten das Viereinhalbfache des durchschnittlichen Satzes aller BG, sind die übrigen BG verpflichtet, den entsprechenden Anteil untereinander auszugleichen. Von diesem Lastenausgleich partizipiert auch die Binnenschiffahrts-BG; sie hat im Jahr 1994 rd. 700 000 DM an Ausgleichsmitteln erhalten.

Weitere finanzielle Entlastungen für die Binnenschiffahrt sind im System der Unfallversicherung nicht möglich. Die aktuell schwierige Situation hat ihre Ursache in Struktur und Wettbewerbsproblemen der deutschen Schiffahrt. Soweit sich daraus die aufgezeigten Konsequenzen auch in der Sozialversicherung ergeben, stellt dies nur eine mittelbare Folgewirkung dieses Strukturwandels dar. Eine Beitragsreduzierung etwa durch Einsatz von Bundesmitteln wäre – abgesehen von der Gleichbehandlungsproblematik im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen – aus dem System der Sozialversicherung nicht zu begründen.

88. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Welche Beschäftigungsalternativen sieht die Bundesregierung für die schon 1996 weggefallenen ca. 4 500 Arbeitsplätze in der Braunkohlesanierung?

89. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um für die in 1996 sowie 1997 wegfallenden AFG geförderten Arbeitsplätze im mitteldeutschen und Lausitzer Revier Alternativen zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Februar 1996

In der Braunkohlesanierung verbleiben im Jahr 1996 – bei unverändertem Finanzvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. DM jährlich – ca. 13000 Beschäftigte. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um ca. 3500 Arbeitsplätze. Hauptursache für die Abnahme der Arbeitsplatzzahl sind der Rückgang der arbeitsintensiven Maßnahmen und die Zunahme der sachkostenintensiven Projekte; der Abbau von ca. 1300 Arbeitsplätzen ist auf Tariferhöhungen zurückzuführen.

Für die Braunkohlenreviere sind keine gesonderten Programme aufgelegt. Ihre Förderung erfolgt über die allgemeinen Förderprogramme. So wurden über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in der Lausitz bis 1995 insgesamt 2594 Mio. DM an Investitionszuschüssen bewilligt. Dahinter steht ein Investitionsvolumen von 8665 Mio. DM; ca. 48000 Arbeitsplätze sollen damit gesichert bzw. geschaffen werden.

In dem vom Braunkohlenbergbau betroffenen mitteldeutschen Raum betragen die Investitionszuschüsse der GA 3589 Mio. DM. Damit wird ein Investitionsvolumen von 13761 Mio. DM angestoßen; verbunden damit ist die Sicherung und Schaffung von 53000 Arbeitsplätzen.

Der weiteren Belebung des Arbeitsmarktes dienen das „Bündnis für Arbeit zur Standortsicherung" und das „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze".

Die Arbeitsämter unternehmen alle Anstrengungen, um freigesetzte Arbeitnehmer möglichst ohne längere Dauer der Arbeitslosigkeit anderweitig in Arbeit zu vermitteln. Daneben wird in hohem Maß das Instrument der beruflichen Qualifizierung zum Einsatz kommen, um hierdurch die qualifikatorischen Voraussetzungen für anderweitige Beschäftigungen zu verbessern.

90. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Auslegung der Melde- und Abgabepflicht nach § 24 des Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherung – KSVG) durch die Oldenburgische Künstlersozialversicherung kleinere Brauchtumsvereine, hier vor allem Karnevalsvereine, die einmal jährlich z. B. Sitzungen veranstalten, die überwiegend von Amateuren bestritten werden, in eine existenzbedrohende Lage geraten, und wie soll dem abgeholfen werden?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 12. Februar 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Rechtsprechung eine Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz schon bejaht, wenn die von Ihnen genannten Vereine einmal im Jahr eine Veranstaltung mit Auftritten selbständiger Künstler durchführen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten Organisationen, die nicht typische Verwerter von Leistungen selbständiger Künstler sind, aber nur dann abgabepflichtig sein, wenn sie solche Leistungen mit einiger Regelmäßigkeit in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereitet deshalb eine entsprechende klarstellende Gesetzesänderung vor.

91. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Welche Regelungen sind vorgesehen, um Klarheit für die Brauchtumsvereine zu schaffen, wer die Abgaben für die Künstlersozialversicherung entrichten muß, falls Auftritte über Agenturen gebucht werden?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 12. Februar 1996

Ist eine Abgabepflicht dem Grunde nach zu bejahen, z. B. bei großen Karnevalsvereinen mit mehreren Sitzungen im Jahr, entsteht eine Abgabeschuld, soweit Honorare an selbständige Künstler gezahlt werden. Die Abgabepflicht einer eingeschalteten Agentur kommt nur in Betracht, wenn die in Anspruch genommenen Dienste über eine reine Vermittlung hinausgehen. Bei mehreren Abgabepflichten ist derjenige vorrangig zur Künstlersozialabgabe verpflichtet, der das Honorar an den Künstler gezahlt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

92. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Grundwehrdienstleistenden (W 10) in absoluten Zahlen und in Prozenten in den Einheiten der Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Februar 1996

In der gegenwärtigen Übergangs- und Aufbauphase der Krisenreaktionskräfte (KRK) läßt sich Ihre Frage nach dem absoluten und prozentualen Anteil der Grundwehrdienstleistenden (GWDL – W 10) in Einheiten der Krisenreaktionskräfte auch aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes der einzelnen Teilstreitkräfte (TSK) nur bedingt beantworten.

Absicht und Zielvorstellung aller TSK ist es, in den Krisenreaktionskräften neben den Berufs- und Zeitsoldaten grundsätzlich nur freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) einzusetzen.

Die Möglichkeit, freiwillig zusätzlichen Wehrdienst (2 bis 13 Monate) zu leisten, besteht erst seit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes am 1. Januar 1996. Die erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen (Antrag des verpflichtungswilligen Grundwehrdienstleistenden, Erlaß des Änderungsbescheides durch das zuständige Kreiswehrersatzamt bzw. die Einberufung als FWDL) können noch keine größeren Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Einheiten haben. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die fortlaufend gestellten Anträge von Grundwehrdienstleistenden über die Änderungsbescheide der Kreiswehrersatzämter, die zum Teil die Arbeitgeber einschalten müssen, datenverarbeitungsmäßig so erfaßt sind, daß ein aktuelles und zuverlässiges Lagebild möglich ist.

In den bestehenden bzw. vorgesehenen Einheiten der KRK sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl GWDL (W 10) als auch (die ersten) FWDL eingesetzt. Soweit Zahlen jetzt schon verfügbar sind, spiegeln sie lediglich eine Momentaufnahme wieder, die in nächster Zeit ständigen Änderungen unterliegt.

Im Heer dienen in den fünf KRK-Brigaden nach dem Stand 7. Januar 1996 insgesamt 279 FWDL und noch 9534 GWDL (66% des Gesamtumfanges). Die Auffüllung mit FWDL erfolgt fortlaufend mit dem Ziel, zum 1. Oktober 1997 zumindest eine KRK-Brigade ausschließlich mit FWDL zu besetzen.

In der Luftwaffe gibt es keine spezifischen Einheiten der KRK, sondern Verbände mit einem Krisenreaktionsauftrag. Zur Erfüllung dieses Auftrages haben die betroffenen Verbände sog. Verlegekontingente ausgearbeitet. Als Teil davon sind Umfangszahlen für den Bereich der Mannschaften in Erarbeitung.

Für die gesamte Luftwaffe, in der ca. 12300 Soldaten für KRK-Einsätze vorgesehen sind, werden rd. 3600 Mannschaften für KRK-Aufgaben benötigt. Diese werden sich aus Soldaten auf Zeit, FWDL (W 12+) und ggf. GWDL, die sich auf freiwilliger Basis zur Teilnahme an KRK-Einsätzen bereit erklären, zusammensetzen. Anteilmäßige Zahlen sind noch nicht verfügbar.

Die Marine regelt die Regenerierung ihrer schwimmenden Krisenreaktionskräfte einschließlich Ablösung und Ergänzung im Rahmen ihres zyklischen Systems von Ausbildungs-, Einsatz- und Instandsetzungsphasen. Da eine namentliche Zuordnung von Einheiten nicht erfolgt, bedeutet dies, daß aus dem Umfang der präsenten Flotte 40% für den Kriseneinsatz regeneriert werden kann.

In der präsenten Flotte und in der für KRK vorgesehenen Landkomponente sind derzeit 199 FWDL (W 12+) und 1943 GWDL (21% des Gesamtumfangs) eingesetzt.

Insgesamt dienen nach dem Stand 7. Januar 1996 6242 FWDL in den Streitkräften und zwar in den Krisenreaktions- und den Hauptverteidigungskräften.

In der Zielstruktur, die bis zum Jahr 2000 eingenommen werden soll, sind 20000 FWDL für die KRK-Kräfte vorgesehen. Der Aufwuchs soll in den nächsten Jahren schrittweise erfolgen.

Soweit sich bis dahin noch GWDL (W 10) in KRK-Einheiten befinden, ist in jedem Fall sichergestellt, daß sie nur auf freiwilliger Basis an eventuellen KRK-Einsätzen teilnehmen werden.

93. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Warum gibt das Bundesministerium der Verteidigung die Prinz-Eugen-Kaserne in Traunstein erst 2001 frei, obwohl die Amerikaner die Liegenschaft schon 1998 räumen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1996

Die Bundeswehr wird die in Traunstein stationierten Einheiten im Laufe des Jahres 1997 nach Kirchham verlegen. In Traunstein werden noch die Ausbildungshalle und Unterkünfte weitergenutzt, bis die Ersatzbaumaßnahme in Kirchham fertiggestellt ist. Der mitgeteilte voraussichtliche Freigabetermin soll nach Möglichkeit verkürzt werden. In Traunstein waren keine US-Streitkräfte stationiert.

94. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Einheiten wird die Bundesregierung für die 1996 und 1997 vorgesehenen NATO-Übungen in der Süd-Ost-Türkei entsenden, und in welchen Regionen werden sie dort eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 9. Februar 1996

Nach derzeitigem Sachstand plant die Bundeswehr, im Rahmen der NATO-Übung DYNAMIC MIX 96 am Übungsanteil in der Türkei mit folgenden Kräften teilzunehmen:

- Teile des Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Panzergrenadierdivision,
- Fallschirmjägerbataillon 263, verstärkt durch Teile Luftlandemörserkompanie 260, Luftlandepionierkompanie 260 und Luftlandesanitätskompanie 260,
- Luftlandefernmeldekompanie 9 AMF (L),
- leichte Heeresfliegertransportstaffel 9 AMF (L),
- 2. Batterie des Raketenartilleriebataillons 122,
- 1 ABC-Abwehrzug des ABC-Abwehrbataillons 750,
- dem nationalen Unterstützungsanteil AMF (L).

Über den tatsächlichen Übungsraum in der Türkei wurde von der zuständigen NATO-Kommandobehörde und der Türkei noch keine Entscheidung getroffen. Die deutsche Beteiligung wird deshalb erst nach Kenntnis aller Einzelheiten zur Übungsdurchführung und zu den Übungsgebieten entschieden.

Für das Jahr 1997 hat die zuständige NATO-Kommandobehörde eine ähnliche Übung im Übungsraum NATO-SÜDREGION. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

95. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wie viele Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung – bezogen auf die einzelnen Statusgruppen – sind von der bis zum Jahr 2000 geplanten Zurückführung des Bundesministeriums der Verteidigung auf die ministeriellen Kernaufgaben durch Abschichtung von Aufgaben in den nachgeordneten Bereich betroffen, und an welchen Standorten werden diese Aufgaben nach den bisherigen Planungen künftig wahrgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1996

Der Dienstpostenumfang des Bundesministeriums der Verteidigung wird im Vergleich zu 1991 bis zum Jahr 2000 um rd. 2000 Dienstposten reduziert (rd. 640 Soldaten, 800 Beamte, 540 Angestellte und Arbeiter). Die Straffung wird erreicht durch Konzentration und Delegation von Aufgaben. Die delegierten Aufgaben werden künftig insbesondere in nachgeordneten Ämtern und Kommandobehörden wahrgenommen (z. B. Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Personalamt der Bundeswehr, Heeresunterstützungskommando, Luftwaffenunterstützungskommando).

96. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Ist es richtig, daß ein Teil der bisher in Bonn wahrgenommenen Aufgaben mit den betroffenen Mitarbeitern nach Köln verlagert wird, und wenn ja, welches Volumen haben die dazu erforderlichen Investitionen in Bausubstanz und Infrastruktur?

97. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wurde vor den Beschlüssen zur Verlagerung von Aufgaben aus Bonn an andere Orte ein Kostenvergleich hinsichtlich der erforderlichen Investitionen durchgeführt, und wenn ja, wie fiel dieser zwischen Bonn und den einzelnen ins Auge gefaßten neuen Standorten konkret aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1996

Es ist richtig, daß im Zuge der notwendigen Delegation ein Teil der bisher im Bundesministerium der Verteidigung wahrgenommenen Aufgaben nach Köln verlagert und die betroffenen Mitarbeiter ggf. versetzt werden. Dort werden Aufgaben der militärischen Personalführung in dem aus dem Personalstammamt der Bundeswehr (Standort Köln) aufwachsenden Personalamt der Bundeswehr zusammengeführt. Für diese Entscheidung sprachen auch Kostengründe, da für die zum Personalstammamt der Bundeswehr gehörende Offizierbewerberprüfzentrale erst kürzlich ein Neubau für rd. 19 Mio. DM errichtet worden ist.

98. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)

Welche Maßnahmen werden bzw. wurden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung im Zuge der Zurückführung auf ministerielle Kernaufgaben ergriffen, um gemäß dem Bonn-Berlin-Gesetz und der Vereinbarung des Bundes mit den betroffenen Ländern und Gebietskörperschaften über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn alles zu tun, um Dienststellen und damit Arbeitsplätze in Bonn anzusiedeln bzw. zu belassen, anstatt sie zu Standorten außerhalb der Bundeshauptstadt Berlin bzw. der Bundesstadt Bonn zu verlagern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1996

Die Straffung des Bundesministeriums der Verteidigung um rd. 2000 Dienstposten bis zum Jahr 2000 steht in keinem Zusammenhang mit dem Berlin-Bonn-Gesetz und den Vereinbarungen über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

99. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)

Hält die Bundesregierung die ungleiche Behandlung deutscher Aussiedlerfamilien weiterhin für vertretbar, die dadurch erfolgt, daß dritte und weitere Söhne von Aussiedlerfamilien nicht auf Antrag vom Grundwehrdienst in der Bundeswehr befreit werden, auch wenn die älteren Söhne solcher Familien keine andere Möglichkeit hatten als ihrer Wehrpflicht in fremden Streitkräften nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Februar 1996

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Wehrpflichtgesetzes sind Wehrpflichtige, deren zwei Brüder Grundwehrdienst von der in § 5 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes bestimmten Dauer, Zivildienst von der in § 24 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes bestimmten Dauer oder deren zwei Geschwister Wehrdienst von höchstens zwei Jahren Dauer als Soldat auf Zeit geleistet haben, auf Antrag vom Wehrdienst zu befreien.

Diese im Jahr 1994 in das Wehrpflichtgesetz aufgenommene Regelung löste die bis dahin bestehende administrative Regelung über die Nichtheranziehung dritter und weiterer Söhne einer Familie ab. Dabei kann der von Brüdern in fremden Streitkräften geleistete Wehrdienst im Rahmen der der Dritte-Söhne-Regelung nicht berücksichtigt werden. Der Zweck der Norm besteht nämlich darin, die mit der Wehrdienstleistung von zwei Söhnen erbrachten besonderen Leistungen einer Familie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu würdigen. Der Begriff „Grundwehrdienst" bezieht sich dabei auf den Grundwehrdienst im Sinne der in § 4 des Wehrpflichtgesetzes definierten Art des Wehrdienstes.

Gleichwohl enthält das Wehrpflichtgesetz in § 8 auch Regelungen über den Dienst in fremden Streitkräften. Danach ist der Dienst in fremden Streitkräften auf einen nach dem Wehrpflichtgesetz zu leistenden Dienst anrechenbar, um so die doppelte Dienstleistung eines Wehrpflichtigen zu vermeiden. Auswirkungen auf die Dienstverpflichtung von Brüdern eines Wehrpflichtigen enthält das Wehrpflichtgesetz nicht.

100. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie viele Anträge auf Befreiung dritter Söhne deutscher Aussiedlerfamilien nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Wehrpflichtgesetzes sind im Jahr 1995 abgelehnt worden, weil die älteren Brüder vor ihrer Übersiedlung nach Deutschland Dienst in einer fremden Streitkraft geleistet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Februar 1996

Abgelehnte Anträge auf Befreitung vom Wehrdienst werden nicht gesondert statistisch erfaßt. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

101. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluß von Frauen generell, aber auch von bedeutenden Persönlichkeiten, wie etwa Elisabeth Selbert als Urheberin des Gleichberechtigungsgebotes in unserer Verfassung, auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 8. Februar 1996

Nach Ansicht der Bundesregierung haben Frauen an der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Anteil. Das gilt für Elisabeth Selbert, aber auch für Helena Weber, Helene Wessel und Friederike Nadig, die als „Mütter des Grundgesetzes" Mitglied des Parlamentarischen Rates waren. Die Bundesregierung hat das Wirken dieser Frauen in den vergangenen Jahren in zwei aus Anlaß von 70 und 75 Jahren Frauenwahlrecht in weit verbreiteten Broschüren gewürdigt. Dies gilt auch für die Wanderausstellung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt – 40 Jahre Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2", die von 1989 bis 1994 in vielen Orten in ganz

Deutschland gezeigt wurde. Generell ist festzustellen, daß der Einfluß der Frauen in den letzten 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich zugenommen hat. Als Beispiel sei nur auf den wachsenden Anteil von Frauen in Parlamenten hinzuweisen. Im Deutschen Bundestag lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten zwischen 1949 und 1986 nie über 10%, sondern erreichte nur zwischen 5,8% und 9,8%. Bei der Wahl von 1987 stieg er zum ersten Mal auf 15,4%. 1994 erreichte er 26,2%. Seit 1988 ist zum zweiten Mal eine Frau Bundestagspräsidentin und bekleidet damit das zweithöchste Staatsamt.

Zwischen 1984 und 1994 hat sich der Anteil weiblicher deutscher Abgeordneter im Europaparlament von 20% auf 34% gesteigert.

In den 80er Jahren betrug der Frauenanteil in den Länderparlamenten zwischen 6,3% und 14,8%. 1995 sind es zwischen 11% und 38,8%.

In der Wirtschaft beträgt der Anteil der Frauen an den Selbständigen fast 33%.

Auch wenn der Einfluß von Frauen in vielen Bereichen bedeutend gestiegen ist, ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft noch nicht erreicht.

102. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Warum werden Frauen im „Haus der Geschichte" immer nur als namenlose, durch die jeweiligen Umstände bestimmte Objekte, nie aber als aktiv handelnde Personen dargestellt, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß Gleichberechtigung der Geschlechter zwar im Grundgesetz verankert, faktisch jedoch noch lange nicht verwirklicht ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 8. Februar 1996

Die Bundesregierung ist keineswegs der Meinung, daß Frauen im „Haus der Geschichte" immer nur als namenlose, durch die jeweiligen Umstände bestimmte Objekte dargestellt werden. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß Frauen im „Haus der Geschichte" als aktiv handelnde Personen konkret benannt werden. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen: Frauen als Persönlichkeiten der Politik, Frauen als Persönlichkeiten des Rechtslebens, Frauen im Wirtschaftsleben, Frauen in unterschiedlichen Bereichen des kulturellen Lebens in Ost und West und Frauen in unterschiedlichen Bürgerbewegungen.

Die Ergänzung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes war ein wichtiges politisches Zeichen, um dem Gedanken der Gleichberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland neue Schubkraft zu verleihen. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß trotz aller Anstrengungen die Gleichberechtigung in der Praxis noch nicht verwirklicht ist. Gleichberechtigung kann jedoch nicht staatlich verordnet werden, sondern ist ein gesellschaftlicher Prozeß, der die aktive Mitwirkung aller Handlungsträger, aber auch jeder Frau und jedes Mannes erfordert.

103. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung ihren Einfluß geltend zu machen, um eine besondere Sensibilität gegenüber Frauen zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 8. Februar 1996

Die Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung richtet sich grundsätzlich auf die Sensiblisierung der Öffentlichkeit für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Dazu gehört selbstverständlich auch die angemessene Würdigung der Leistung von Frauen in der Vergangenheit.

104. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie ist der derzeitige Planungsstand für die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Jugendwerkes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 14. Februar 1996

Die Bundesregierung unterstützt die Intensivierung und Erweiterung der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik.

Daher hat sich Frau Bundesministerin Claudia Nolte mit dem tschechischen Minister für Schulwesen, Jugend und Sport, Pilip, am 8. Februar 1996 darauf verständigt, in Deutschland und in der Tschechischen Republik je eine Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch einzurichten. Sie sollen Interessierte über bestehende Fördermöglichkeiten informieren, dem Austausch inhaltliche Impulse geben, Partner für den Austausch beraten und Jugendorganisationen und Schulen in Kontakt miteinander bringen. Auch soll das Zusammenwirken von außerschulischem Jugend- und Schüleraustausch sowie die Koordinierung zwischen Bundes- und Landesförderung verstärkt werden.

Einzelheiten dazu werden in nächster Zeit auf Fachebene ausgearbeitet.

105. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben für den Kindergeldzuschlag im Jahr 1995 und wieviel davon (ggf. in v. H.) ist der Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten zuzurechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 13. Februar 1996

Die Ausgaben für den Kindergeldzuschlag betrugen im Jahr 1995 1,54 Mrd. DM. Der Anteil, der auf der Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten beruht, kann nicht beziffert werden.

106. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Welchen Betrag (ggf. in v. H.) macht bei den überplanmäßigen Ausgaben für das Kindergeld im Haushaltsjahr 1995 in Höhe von insgesamt 750 Mio. DM (Drucksache 13/3315) der Mehrbedarf für Ausgaben des Kindergeldzuschlages infolge verstärkter Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 13. Februar 1996

Von den erwirkten überplanmäßigen Ausgaben von 750 Mio. DM waren 250 Mio. DM für den Kindergeldzuschlag veranschlagt. Von den tatsächlichen Mehrausgaben von 723 Mio. DM entfallen 190 Mio. DM auf den Kindergeldzuschlag. Der Anteil, der auf die Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten entfällt, kann nicht beziffert werden.

107. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Ist die Begründung, „der Mehrbedarf für das Kindergeld beruht darauf, daß . . . die Ausgaben für Kindergeldzuschlag infolge . . . verstärkter Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten deutlich höher sind" (Drucksache 13/3315), so zu verstehen, daß Bürger mit eigentlich höherem Einkommen z. B. durch die Beteiligung an Abschreibungsgesellschaften nur sehr wenig oder keine Steuern zahlen und damit zu Empfängern von Kindergeldzuschlag werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 13. Februar 1996

Die Begründung für den Mehrbedarf ist nicht in dem von Ihnen angenommenen Sinne zu verstehen. Eine Beteiligung an Abschreibungsgesellschaften, die zur Folge hat, daß das zu versteuernde Einkommen unter den Grundfreibetrag sinkt, ist regelmäßig unwirtschaftlich. Eine für die Rentabilität ausreichende Steuerersparnis ergibt sich bei derartigen Beteiligungen eigentlich nur, wenn auch nach der Abschreibung eine hohe Steuerbelastung verbleibt. Der Bezug von Kindergeldzuschlag aufgrund von Beteiligung an Abschreibungsgesellschaften ist der Bundesregierung auch nicht bekannt geworden.

Die Mehrausgaben beim Kindergeldzuschlag sind überwiegend durch die geringeren Einkommen von Arbeitnehmern verursacht, bei denen ggf. noch die Inanspruchnahme von Eigenheimförderung das zu versteuernde Einkommen unter den Grundfreibetrag senken kann. Daneben gibt es Fälle von Landwirten, Handwerkern, Freiberuflern und Gewerbetreibenden, die nach der Steuerveranlagung für zurückliegende Jahre Kindergeldzuschlag beantragen. Dabei spielen auch Abschreibungen eine Rolle, insbesondere in der Gründungsphase führen diese zu versteuernden Einkommen unter den Grundfreibetrag.

108. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang im einzelnen unternommen, um dem an sie mit Beschluß vom 7. Dezember 1994 gerichteten Gesuch der Regierungschefs der Länder nachzukommen, „das Thema Scientology-Organisation auch auf europäischen Fachministerkonferenzen aufzugreifen", und zu welchen Ergebnissen haben diese Bemühungen der Bundesregierung geführt?

109. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)

Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bekämpfung der Scientology-Organisation auf europäischer Ebene sowohl innerhalb der EU als auch in den europäischen Nicht-EU-Staaten voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 8. Februar 1996

Die europäischen Fachministerkonferenzen sind bislang mit dem Thema „Scientology-Organisation" nicht befaßt worden. Eine Befassung europäischer Fachministerkonferenzen bedarf sorgfältiger Vorbereitung und Abstimmung, da sich die Problematik in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

110. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)

Welche Forschungsaufträge im Bereich Prävention, Therapie und ambulante Drogenhilfe hat die Bundesregierung seit 1985 an welche Forschungsinstitute vergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Februar 1996

Die Suchtforschung der Bundesregierung wird einerseits durch die anwendungsbezogene Forschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und andererseits durch die Grundlagenforschung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) gefördert.

Die Vielzahl der geförderten Projekte werden z. T. an Universitäten und z. T. durch Forschungsinstitute durchgeführt.

Die Ergebnisse von Forschungs- und Modellvorhaben der Bundesregierung im Suchtbereich werden kontinuierlich dargestellt und veröffentlicht. So gibt das BMG im Rahmen seiner Schriftenreihe Informationen über seine Forschungen im Bereich der Prävention, Therapie und ambulante Drogenhilfe heraus.

Folgende Publikationen über Forschungsmaßnahmen, in denen auch die Vorhaben im Suchtbereich enthalten sind, liegen vor:

Forschung und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1983/1985, Bd. 156, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit;

Forschung und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1986/1989, Bd. 300, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit;

Forschung und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit 1990/1993, Bd. 40, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit.

Die Publikationen stellen auch dar, welches Institut die Vorhaben durchgeführt hat bzw. durchführt.

Das BMFSFJ hat eine wissenschaftliche Begleitforschung zu einem Modellprojekt „Neukonzeption der Suchtprävention der Stadt Nürnberg" an die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung in der Medizin (GESOMED), Freiburg, vergeben (Zeitraum: 1. April 1993 bis 31. März 1995).

Des weiteren erfolgte die Vergabe einer Begleitforschung zu einem Modellprojekt „Zur Prävention von Eßstörungen", die das BMFSFJ an das Interdisziplinäre Frauenforschungszentrum der Universität Bielefeld vergeben hat (Zeitraum: 1. Juli 1994 bis 31. März 1995).

Weiterhin fördert das BMFSFJ das Bundesprojekt „Familienorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen alkohol- bzw. drogenabhängiger Eltern/-teil" mit den beiden Standorten Caritasverband Wiesbaden und Sozialdienst Katholischer Männer Bocholt.

Das Projekt wird vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, wissenschaftlich begleitet (Zeitraum: 1. April 1994 bis 31. Dezember 1996).

Das BMBF fördert im Rahmen eines eigens hierfür eingerichteten Schwerpunktes Vorhaben zur Suchtforschung. Dieser Förderschwerpunkt gehört zum neuen Programm der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000".

Hierunter befinden sich auch eine Reihe von Vorhaben mit Bezug zu Fragen von Therapie und Prävention. Die Förderung hat im Jahr 1994 begonnen. Eine erste Darstellung des Förderschwerpunktes wurde in der Zeitschrift „Sucht", Heft 5, Oktober 1994, veröffentlicht.

111. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Welches Volumen hatten jeweils die o. g. Forschungsaufträge, und welche der Forschungsvorhaben wurden öffentlich ausgeschrieben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Februar 1996

Forschungsvorhaben des BMG zum Thema Sucht werden aus dem seit 1993 hierfür eingerichteten Forschungstitel (Kapitel 15 02, Titel 685 61) und aus dem Modelltitel 684 69 als wissenschaftliche Begleitforschungen sowie aus dem Titel 531 66 Aufklärungsmaßnahmen gefördert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick des im Zeitraum von 1993 bis 1996 vom BMG und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vergebenen Forschungsvolumens:

	1993 Ist	1994 Ist	1995 Ist	1996 Soll
	in TDM			
Präventionsforschung ca. – Titel 531 66	425	455	395	400
Forschungsvorhaben – Titel 685 61	1 000	2 000	2 200	2 200
wiss. Begleitung der Modellvorhaben – Titel 684 69	1 900	1 300	1 400	2 000
Gesamt	3 335	3 755	3 995	4 600

Das Finanzierungsvolumen des BMFSFJ für die o. g. Modellvorhaben und deren Begleitforschung wird wie folgt ausgewiesen:

Modell/wiss. Begleitung	Gesamt dv.	wiss. Begleitung
	in TDM	
Neukonzeption der Suchtprävention/ GESOMED (Laufzeit: 1. April 1993 – 31. März 1995	1 200	263
Zur Prävention von Eßstörungen/ Universität Bielefeld (Laufzeit: 1. Juli 1994 – 31. März 1995)	190	20
Familienorientierte Arbeit mit Kindern/ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Laufzeit: 1. April 1994 – 31. Dezember 1996)	1 727	449

Die Forschungsaufträge des BMG und des BMFSFJ wurden unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung – BHO – und Verdingungsordnung für Leistungen – VOL/A) sowohl freihändig als auch durch beschränkte Ausschreibung vergeben.

Für den Förderschwerpunkt Suchtforschung des BMBF, der öffentlich ausgeschrieben wurde, sind zunächst 34 Mio. DM vorgesehen.

112. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)

Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe der Forschung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Februar 1996

Die Vergabe der Forschungsaufträge erfolgte nach der fachlichen Eignung, gutachterlicher Stellungnahmen, nach Prüfung des Kostenangebotes und vorhandener Referenzen.

Über die Förderung des Forschungsvorhabens Suchtforschung des BMBF wurde auf der Basis der Begutachtung durch einen interdisziplinär und international besetzten Expertenkreis entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

113. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)

Trifft es zu, daß sich die DAT (Deutsche Automobil Treuhand) mit dem Bundesministerium für Verkehr darüber abgestimmt hat, die Prüfwerte für die Nachrüstkatalysatoren der Firma Paul Wurm GmbH, Stuttgart, nicht in das DAT-Prüf- und Einstellwerte-Ringordnerwerk über die Otto- und Dieselmotoren von insgesamt 39 Herstellern aufzunehmen mit der Begründung, die Prüfwerte für die Wurm-Nachrüstkatalysatoren seien „drastisch reduziert" worden und könnten nur „unter erheblichem Zusatzaufwand, der den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen der Abgasuntersuchung erheblich überschreite, erreicht werden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Nein. Das Bundesverkehrsministerium hat die Aufnahme der Abgasuntersuchungsdaten der Firma Wurm in die einschlägigen Nachschlagewerke stets befürwortet und unterstützt. Die Nichtaufnahme in die neue DAT-Datensammlung beruht auf Mißverständnissen, die in der Zwischenzeit ausgeräumt werden konnten. Die DAT hat in Aussicht gestellt, daß sie die Abgasuntersuchungsdaten der Firma Wurm in ihre nächste Ausgabe wieder aufnehmen wird.

114. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS)

Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, denen zufolge der Europarat erwägt, dem Naturschutzgebiet Siebengebirge im Falle der Inbetriebnahme der geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln — Rhein/Main (entlang der BAB A 3) das Europa-Diplom zu entziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Nein, derartige Presseberichte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

115. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zur Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der L 413 in Hämelerwald zu rechnen, und wurde die Maßnahme – wie mit der Antwort Nr. 78 in Drucksache 13/2980 angekündigt – genehmigt und die Mittel in den Haushalt 1995 eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Die Maßnahme zur Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 413 in Hämelerwald wurde – wie Ihnen in der Antwort vom 7. November 1995 (Frage 78, Drucksache 13/2980) zugesagt – bearbeitet und dem Bundesministerium der Finanzen noch 1995 zur Einstellung in den Haushalt (Straßenbauplan) vorgelegt. Eine Einstellung der Maßnahme in den Haushalt 1995 ist leider nicht mehr erfolgt. Deshalb ist frühestens Anfang 1996 mit einer Bereitstellung des vom Bund nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) zu tragenden Staatsdrittels zu rechnen.

116. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie viele und welche Grundstücke und Gebäude im Wahlkreis 155 wurden von der Deutschen Bahn AG dem Bundeseisenbahnvermögen übertragen (sog. „Nichtbahnnotwendige Liegenschaften")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Das Eigentum an den Liegenschaften der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn ist nach der Bahnreform insgesamt im Bundeseisenbahnvermögen verblieben, sofern das Eigentum an den unmittelbar und ausschließlich bahnnotwendigen Liegenschaften nicht kraft Gesetzes auf die Deutsche Bahn AG übergegangen ist.

117. Abgeordneter **Volker Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Maßnahmen zur Förderung der umwelt- und verkehrspolitisch begrüßenswerten Car-Sharing-Initiativen sind von seiten der Bundesregierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Mit ihrer Car-Sharing-Studie vom Dezember 1994 hat die Bundesregierung eine intensive Diskussion um die Einsatzmöglichkeiten von Car-Sharing ausgelöst. Sie hat damit bewirkt, daß der hierfür speziell zuständigen kommunal-politischen Ebene dieses Instrument zusammenfassend noch einmal dargestellt und von verschiedensten Stellen inzwischen Car-Sharing-Projekte entwickelt wurden. Auch weiterhin wird sich die Bundesregierung für den verstärkten Einsatz von Car-Sharing engagieren. So hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, für die in diesem Jahr vom europäischen Car-Sharing-Verband geplanten Aktionswochen die Schirmherrschaft übernommen. Forschungsseitig unterstützt die Bundesregierung ein bei der Deutschen Bundes-Stiftung Umwelt beantragtes Forschungsprojekt zu einem „Car-Pool Logistik System", mit dessen Hilfe eine vereinfachte Buchung und Schlüsselübergabe auch unter Einsatz moderner Technik ermöglicht werden soll.

118. Abgeordneter **Volker Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge von Experten, die Straßenverkehrsordnung so zu ändern, daß für die Pkw der Car-Sharing-Gruppen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum reserviert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung steht Forderungen, durch Änderung der StVO Teilnehmern einer Car-Sharing-Organisation Parksonderrechte einzuräumen, reserviert gegenüber. Sie folgt dabei im wesentlichen den Argumenten des Bund-Länder-Fachausschusses für die Straßenverkehrs-Ordnung und Verkehrspolizei, der sich weit überwiegend gegen eine solche Privilegierung ausgesprochen hat.

Parksonderrechte werden bewußt nur auf Behinderte mit Merkzeichen „aG" (außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde) und auf Anwohner beschränkt. Eine Ausweitung würde ein Präjudiz für andere Personen (z. B. Gehbehinderte mit Merkzeichen „G", sonstige Behinderte, Mütter mit kleineren Kindern usw.) schaffen. Allein die Zahl der Gehbehinderten mit Merkzeichen „G" beträgt schätzungsweise 3,5 Millionen.

Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung dürfte es überdies schwierig sein, Organisationen, die eine ähnlich günstige Nutzung der knappen Parkplätze versprechen, einschließlich gewerblicher Vermieter, abzulehnen.

Eine zwingende Notwendigkeit, gerade öffentlichen Parkraum zur Verfügung zu stellen, ist nicht gegeben, da auch private Stellplätze (z. B. Parkhäuser) von den Car-Sharing-Betreibern gemietet werden können.

119. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes und der Sicherheit die Tatsache, daß die Deutsche Bahn AG (DB AG) entgegen ihren eigenen Aussagen (in Frage 89, Drucksache 13/3094) Remailing betreibt und Anschrift und Lichtbild von Kunden ohne deren Zustimmung weiterleitet an die in Oldenzaal ansässige Tochterfirma der Citicorp?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Nach den Vertragsbestimmungen der DB AG zum Gebrauch der BahnCard erfolgt die Weitergabe der Antragsdaten mit Einwilligung der Kunden zur Ausstellung und Abwicklung der BahnCard an die Rechenzentren der Citibank in den USA, die sich in einem Datenschutzvertrag zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet haben. Mit dem Versand der Karten hat die Citibank Privatkunden AG das „Citicorp European Service Center B. V." in den Niederlanden beauftragt. Die Umschläge werden geschlossen in die Niederlande gebracht und von dort lediglich versandt. Auch dieses Verfahren ist durch die Vertragsbedingungen abgedeckt.

120. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der zeitliche Vorteil, der durch den Einsatz von Investitionsmaßnahmengesetzen als Planungsinstrument in den Fällen der „Südumfahrung Stendal" sowie des Autobahnabschnitts „Wismar West — Wismar Ost" im Vergleich zu den herkömmlichen Planungsverfahren der Verwaltung gewonnen werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Die Bundesregierung schätzt im Fall der „Südumfahrung Stendal" den Zeitgewinn, der durch die gesetzliche Bauzulassung gegenüber einer Zulassung im Verwaltungsverfahren erreicht worden ist, auf etwa zwölf Monate ein.

Im Fall des Autobahnabschnitts „Wismar West — Wismar Ost" können keine genauen Zeitangaben gemacht werden, jedoch wird ein ähnlicher Zeitgewinn wie bei der „Südumfahrung Stendal" eingeschätzt.

121. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Welche Untersuchungen bzw. Erfahrungswerte sind der Bundesregierung bekannt, aus denen hervorgeht, in welchem Umfang durch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sowie das Planungsvereinfachungsgesetz Verkürzungen der Planungszeiten für Fernstraßen und Schienenwege erreicht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Eine vom Bundesministerium für Verkehr Ende des Jahres 1994 auf der Grundlage von Erfahrungsberichten der jeweiligen Planungsträger basierende Analyse hat insgesamt folgendes ergeben:

- Die generelle Einschätzung der Wirkung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes ist positiv, die beschleunigende Wirkung wird im allgemeinen anerkannt. Als besonders wirksam wurde insbesondere die Befristung bei der Erzielung des Einvernehmens mit anderen Behörden und das Instrument der Plangenehmigung eingestuft (Zeitvorteil gegenüber bisherigem Verfahren drei bis fünf Monate).

- Die für die Behörden gesetzten Fristen haben sich bewährt. Sie werden insgesamt eingehalten (Zeitvorteil gegenüber bisherigem Verfahren ein bis zwei Jahre).
- Durch das einzügige gerichtliche Verfahren nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz lag die durchschnittliche Dauer der bisher rd. 100 anhängigen bzw. abgeschlossenen Verfahren bei weniger als einem Jahr. Nach bisherigem Recht wurde pro Instanz eine Dauer von ca. zwei Jahren angesetzt.

Eine entsprechende Analyse für das Planungsvereinfachungsgesetz wird derzeit im Bundesministerium für Verkehr durchgeführt. Es läßt sich jedoch bereits jetzt feststellen, daß die Erfahrungen mit dem Planungsvereinfachungsgesetz ebenfalls durchweg positiver Natur sind.

122. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verkehrswegeplanung – z. B. durch Verzicht auf ein eigenständiges Linienbestimmungsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Mit Inkrafttreten der Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes am 1. Januar 1996 ist die Linienbestimmung für Verkehrswege der Eisenbahnen des Bundes durch das Bundesministerium für Verkehr entfallen. Entsprechendes gilt durch das Planungsvereinfachungsgesetz von 1993 für den Bereich des Straßenbaus bei Ortsumgehungen. In den übrigen Fällen hält die Bundesregierung die Beibehaltung des Linienbestimmungsverfahrens für erforderlich.

Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten werden von der Umsetzung der Vorschläge der „Unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren" erwartet:

Mit dem Gesetzentwurf eines Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetzes sollen die beschleunigenden Vorschriften des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bzw. Planungsvereinfachungsgesetzes in das allgemeine Verfahrensrecht übernommen werden.

Zusätzliche Beschleunigungen für den Verkehrsbereich werden von dem Sechsten Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung erwartet, das neben den im Verkehrsbereich bereits geltenden Einschränkungen des Suspensiveffekts von Widersprüchen und Anfechtungsklagen Dritter weitere Einschränkungen des Suspensiveffektes vorsieht.

Ein weiterer Beschleunigungseffekt ist in der Durchforstung und ggf. Bereinigung von internen Planungsrichtlinien zu sehen. Der im Rahmen des o. g. Kabinettbeschlusses erteilte Prüfungsauftrag ist noch nicht abgeschlossen. Zur Umsetzung dieses Prüfungsauftrages beabsichtigt die Bundesregierung, noch in diesem Jahr ein Forschungsvorhaben mit diesem Ziel ins Leben zu rufen.

123. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Selbsthilfeorganisation „Deutsche Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa Vereinigung" (Leverkusen) (s. AP-Meldung vom 24. Januar 1996), daß die Pläne der Deutschen Bahn AG zur Halbierung der Anzahl der Toiletten in Nahverkehrszügen einen „schweren Anschlag" auf die Bewegungsfreiheit von rd. 300 000 in Deutschland von chronischen Darmerkrankungen Betroffenen darstellte und die Umsetzung der Pläne grundgesetzwidrig sei, weil das Benachteiligungsverbot Behinderter mißachtet werde, da die o. g. Personengruppe auch bei Nahverkehrsreisen auf die ständige Erreichbarkeit einer Toilette angewiesen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mitgeteilt, daß in den Reisezugwagen der lokomotivbespannten Nahverkehrszüge anstelle von bisher zwei ab 1998 nur noch eine Toilette pro Wagen vorgehalten wird. Diese Entscheidung der Konzernleitung ist wegen der relativ kurzen Reisezeiten im Nahverkehr vertretbar und zudem aus unternehmerischer Sicht wirtschaftlich geboten, weil jährlich Ausgaben in Höhe von rd. 25 Mio. DM eingespart werden können. Die DB AG gleicht ihr diesbezügliches Service-Angebot damit an die seit Jahrzehnten bestehenden Verhältnisse bei den Nahverkehrs-Dieseltriebzügen an, die ebenfalls über nur eine Toilette verfügen.

Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen ist in der Entscheidung der Unternehmensleitung der DB AG nicht zu erkennen, da die ständige Erreichbarkeit einer Toilette auch in den Regional- und Stadtexpress-Zügen weiterhin gegeben ist.

124. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung, um eine baldige Verpflichtung zum Einbau von Wegfahrsperren in Kraftfahrzeuge zu begründen, die erforderlichen Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der im Dezember 1995 in Kraft getretenen Richtlinie 95/56/EG der Kommission veranlassen, und welche Kraftfahrzeug-Marken und -modelle sind der Bundesregierung nach den diesbezüglichen öffentlichen Erklärungen des Bundesministers des Innern (vgl. „Innenpolitik" III/1995, S. 6) bekannt, die heute noch nicht mit einer Sicherung entsprechend den Vorgaben der genannten Richtlinie ausgerüstet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Februar 1996

Durch die Richtlinie 95/56/EG der Kommission vom 8. November 1995 wird unter anderem die Ausrüstung von Fahrzeugen der Klasse M 1 mit einer Wegfahrsperre vorgeschrieben. Die Vorschriften dieser Richtlinie sind ab 1. Januar 1997 auf neue Fahrzeugtypen und ab 1. Oktober 1998 auf

neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge anzuwenden; bis zum 1. Mai 1996 müssen die Mitgliedstaaten diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen. In Deutschland wird diese Richtlinie im Rahmen einer „Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung" umgesetzt werden; ein Referentenentwurf dieser Verordnung wird zur Zeit ausgearbeitet.

Seit Januar 1995 werden fast alle neuen Pkw in Deutschland mit einer Wegfahrsperre ausgerüstet. Eine detaillierte Übersicht mit dem Ausrüstungsbeginn einzelner Pkw-Modelle gibt die vom TÜV-Südwest herausgegebene „Liste der anerkannten Wegfahrsperren".

125. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Unfallhäufigkeit auf der Bundesstraße 9 in der Ortslage Remagen — Oberwinter (zwischen Pegelstation und Unkelsteinbrücke) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Der Bundesregierung liegt die Zahl der Unfälle mit Personenschäden vom 1. Januar 1992 bis 31. August 1995 vor. Danach gab es im Zuge der B 9 in der Ortslage Remagen — Oberwinter zwischen Pegelstation und Unkelsteinbrücke

1992 drei Unfälle mit zwei Schwer- und vier Leichtverletzten,

1993 drei Unfälle mit drei Leichtverletzten,

1994 ein Unfall mit zwei Leichtverletzten,

1995 sechs Unfälle mit drei Schwer- und vier Leichtverletzten.

Von diesen insgesamt 13 Unfällen waren sechs Fahrunfälle, z. B. nicht angepaßte Geschwindigkeit, drei Abbiege- bzw. Einbiegeunfälle und zwei Auffahrunfälle. Ein Unfall wurde als „sonstiger Unfall" eingestuft.

Die Unfallzahlen der B 9 in der Ortslage Remagen — Oberwinter zwischen Pegelstation und Unkelsteinbrücke sind für das Verkehrsaufkommen von etwa 15000 Kfz/24 h nicht ungewöhnlich, so daß nicht von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werden kann. Aufgrund einer festgestellten Erhöhung der Unfallzahlen im letzten Jahr wird das Unfallgeschehen in Oberwinter weiter beobachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

126. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung bezüglich des Themas Elektrosmog Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen sog. A-thermischer Strahlung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Februar 1996

Im Bereich der hochfrequenten elektromagnetischen Felder ist das thermische Wirkungsmodell, das eine Temperaturerhöhung im Gewebe bewirkt, wissenschaftlich weitgehend abgesichert und international anerkannt. Danach sind bei Überschreiten bestimmter Schwellen biologische Wirkungen anzunehmen.

Unter nichtthermischen (A-thermischen) Effekten hochfrequenter elektromagnetischer Felder sind Wirkungen zu verstehen, die durch Absorption der Hochfrequenzstrahlung ausgelöst werden, aber nicht auf eine Temperaturerhöhung im Gewebe zurückgeführt werden können.

Werden durch die periodischen Schwingungen der hochfrequenten Felder elektrisch polarisierte Molekülladungen verschoben, entstehen Dipole, die Kräfte aufeinander ausüben. Die Zellen können sich aufgrund der Kraftwirkungen im Feld neu orientieren. Typische Schwellenwerte dieser Effekte liegen in der Größenordnung von 1 kV/m für die elektrische Feldstärke im Gewebe. Bei dieser elektrischen Feldstärke treten aber im normalen Gewebe bereits erhebliche Wärmewirkungen auf. Diese Kraftwirkungen spielen deshalb im Vergleich zu den Wärmewirkungen für die Risikobewertung keine Rolle. Darüber hinaus werden felderzeugte Potentialdifferenzen mit zunehmender Frequenz vernachlässigbar klein. Der nichtthermische Effekt der Erzeugung von Spannungsdifferenzen für gesundheitliche Auswirkungen ist deshalb nur unterhalb von 1 bis 10 MHz zu berücksichtigen, d. h. diese Effekte spielen im Mobilfunkbereich von mehr als 900 MHz keine Rolle.

Bei modulierter Hochfrequenzstrahlung niedriger Intensität wurden Veränderungen in der Zellmembranpermeabilität gegenüber Kalziumionen beobachtet, die weder bei unmodulierter Strahlung noch bei niederfrequenten Feldern allein auftreten. Ebenso wurden vereinzelt Veränderungen der Hirnstromkurven von Säugetieren und bei Versuchspersonen beobachtet. Die Beobachtung der ausgelösten biologischen Einzeleffekte oder Modulationen von Reaktionen an einzelnen Zellen in Kulturen konnten zum Teil von anderen Wissenschaftlern nicht reproduziert werden. Möglicherweise sind für die Auslösung eines Effektes bestimmte, genau definierte Expositionsparameter wie Intensität, Frequenz und Expositionszeit jeweils für einen speziellen Zelltyp notwendig. Diese Effekte werden als „Fenstereffekte" bezeichnet. Nicht nur die Möglichkeit von Fenstereffekten macht die Beurteilung der Ergebnisse für die gesundheitliche Relevanz schwierig, auch die direkte Übertragung von Effekten an Zellkulturen auf einen Organismus ist generell nicht möglich. Daher sind reproduzierbar durchzuführende Experimente an Zellsystemen notwendig, um die biophysikalischen Wirkungsmechanismen der nichtionisierenden Strahlung im nichtthermischen Bereich an biologischer Materie zu untersuchen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz verfolgt kontinuierlich die Forschung auf diesem Gebiet. Neue Erkenntnisse werden, zumeist in internationalen Diskussionen z. B. mit der Weltgesundheitsorganisation oder der „International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection" bzw. auf nationaler Ebene von der Strahlenschutzkommission auf ihre gesundheitliche Relevanz und Aussagekraft hin geprüft.

127. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Zwischenlagerkapazitäten stehen in den deutschen Kernkraftwerken zur Verfügung, und wie hoch ist die durch die aktuelle Belegungssituation tatsächlich frei verfügbare Aufnahmekapazität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Februar 1996

In der nachstehenden Tabelle sind die Zwischenlagerkapazitäten für Brennelemente der internen Kraftwerkslager zum Stichtag 31. Dezember 1994 aufgeführt. Angaben zum Folgejahr werden derzeit ausgewertet und stehen voraussichtlich ab Mai zu Verfügung.

Angaben zur kraftwerksinternen Lagerkapazität für Brennelemente (Stand 31. Dezember 1994)

Kernkraftwerk Bundesland	genehmigt (tSM)	frei (tSM)
Brunsbüttel, SH	140,8	3,2
Krümmel, SH	300,8	11,2
Brokdorf, SH	412,4	139,1
Stade, NI	84,6	2,1
Unterweser, NI	330,3	128,9
Grohnde, NI	412,4	128,3
Emsland, NI	409,3	73,0
Würgassen, NW	115,4	5,4
Mühlheim-Kärlich, RP	361,8	189,2
Biblis A, HE	311,4	155,2
Biblis B, HE	309,2	104,3
Obrigheim, BW	67,2	16,1
Philippsburg 1, BW	165,9	16,1
Philippsburg 2, BW	412,4	132,6
Neckarwestheim 1, BW	110,7	3,9
Neckarwestheim 2, BW	418,9	118,9
Grundremmingen B, BY	560,1	236,6
Grundremmingen C, BY	560,1	226,7
Isar 1, BY	392,8	95,4
Isar 2, BY	423,7	222,6
Grafenrheinfeld, BY	384,0	143,4
Summe	6 684,2	2 152,2

tSM = Tonnen Schwermetall

128. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der am 4. Januar 1996 in den Fernsehsendungen „Explosiv" und „Monitor" dargestellten illegalen Jagd auf Gorillas und andere Primaten sowie auf weitere international geschützte Arten und dem Zusammenhang mit dem vor allem von deutschen und französischen Firmen betriebenen Einschlag, Transport und Handel mit Tropenhölzern vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß deutsche Firmen an den geschilderten Vorgängen beteiligt sind. Nach Kenntnis der Bundesregierung geht ein von den genannten Fernsehsendungen betroffenes deutsches Unternehmen gegen die erhobenen Vorwürfe mit einstweiligen Verfügungen vor. Gegen eine Zeitung wurde in gleicher Angelegenheit bereits eine einstweilige Verfügung verhängt (Beschluß des Landgerichts Hamburg, Zivilkammer 24, vom 30. Januar 1996) und eine Gegendarstellung veröffentlicht.

129. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenhänge zwischen der dramatischen Entwicklung der illegalen Jagd auf international geschützte Tierarten und des damit verbundenen illegalen Fleischhandels in Zentralafrika und den nur mit Hilfe der Holztransportfahrzeuge möglichen Vertriebswegen in entferntere Siedlungen, und welche Möglichkeit sieht sie, gegen diese akute Bedrohung international geschützter Tierarten vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung bedauert, daß nach wie vor Tiere, die weltweit vom Aussterben bedroht sind (z. B. Gorillas), in den Ursprungsländern gewildert werden. Ein Zusammenhang dieser Bedrohung international geschützter Tierarten mit der Infrastruktur der Holznutzung ist ebensowenig auszuschließen wie ein solcher Zusammenhang mit sonstigen Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Besiedlungs- und Industrieprojekten.

Artikel III Nr. 5 des Übereinkommens über wandernde wildlebende Tierarten (Bonner Konvention) verpflichtet die Arealstaaten des Berggorillas – soweit nicht bestimmte Ausnahmegründe bestehen –, dessen Tötung zu verbieten. Als einziger Arealstaat für diese Art ist Zaire Vertragspartei dieser Konvention. Ob dort und bei den anderen Staaten Zentralafrikas, in denen Berggorillas oder andere Primaten vorkommen, ein Jagdverbot besteht, ist der Bundesregierung sowie dem in Bonn ansässigen Sekretariat der Bonner Konvention nicht bekannt.

Gorillas und andere Primaten unterliegen den strengen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, die durch die Verordnung EWG Nr. 3626/82 verschärft und um Vermarktungsverbote innerhalb der Gemeinschaft erweitert worden sind. Regelungen über die Entnahme dieser Arten aus der Natur sind nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wie auch nach der Konvention über die biologische Vielfalt von den Vertragsparteien in eigener Verantwortung zu treffen.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralafrikas verschiedene Vorhaben im Bereich Natur- und Wildtierschutz (z. B. im Kongo, in der Zentralafrikanischen Republik oder in Zaire). Die Vorhaben versuchen über vielfältige Ansätze, den unterschiedlichen Formen der Naturzerstörung

entgegenzuwirken. Sie zielen vorrangig auf eine institutionelle Stärkung der einheimischen Träger (Naturschutzbehörden, Parkverwaltungen), auch um diese in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Tierarten durchzusetzen.

Die Problematik der Berggorilla in Zaire wird die Bundesregierung in der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses der Bonner Konvention ansprechen.

130. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche rechtlichen Schritte können nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gegen deutsche Firmen, Unternehmen oder Privatpersonen unternommen werden, die im Ausland gegen internationales Artenschutzrecht verstoßen oder solche Verstöße billigend in Kauf nehmen, und welche Defizite sieht sie hinsichtlich der möglichen Verfolgung und Ahndung solcher Vergehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Februar 1996

Soweit die Jagd auf Primaten in den Ursprungsländern verboten ist, kommt unter den Voraussetzungen des § 7 des Strafgesetzbuches i. V. m. den §§ 30, 30a des Bundesnaturschutzgesetzes eine Ahndung in der Bundesrepublik Deutschland in Betracht.

131. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die festgestellten Defizite bei der Durchsetzung internationalen Artenschutzrechts zu beseitigen, und wie wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Zusammenhang zwischen Holzhandel und Artenschutz bzw. dem Schutz der biologischen Vielfalt von anderen Vertragsstaaten des einschlägigen internationalen Rechts bewertet und behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung wird den erhobenen Vorwürfen nachgehen und ggf. geeignete Maßnahmen prüfen.

Ferner wird weiterhin mit Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dazu beigetragen, in den Partnerländern einen wirksamen Schutz bedrohter Tierarten sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

132. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben vor, wie hoch die Zahl der in Niedersachsen in den Jahren 1985 bis 1995 geschlossenen Postfilialen ist?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 13. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen hierüber nur Angaben ab dem Jahr 1993 vor. Demnach wurden in den Jahren 1993 bis 1995 in Niedersachsen insgesamt 880 Filialen geschlossen. Im Gegenzug wurden 332 Postagenturen eingerichtet. Das Filialnetz im abgefragten Bereich umfaßt derzeit 2 046 Filialen. Hiervon sind 1 714 eigenbetriebene Filialen und 332 Postagenturen.

133. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Welche niedersächsischen Postfilialen wurden in diesem Zeitraum geschlossen (aufgeschlüsselt nach den betroffenen Städten und Gemeinden)?

134. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Welche Gründe lagen jeweils für eine Schließung vor?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 13. Februar 1996

Die Deutsche Post AG bittet um Verständnis, daß sie wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage absehen muß.

Allgemein ist zu diesem Themenkomplex anzumerken, daß die Gestaltung ihres Filialnetzes der Deutschen Post AG obliegt. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Auf diese Organisationsvorgaben verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung.

Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich von 2 000 m Radius anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

Für die Einrichtung/Eröffnung von Postfilialen besteht dagegen eine Untergrenze von 10 Wochenstunden. Die Deutsche Post AG hat eine generelle Überprüfung mit dem Ziel der Schließung von Postfilialen mit Grundarbeitszeiten zwischen 5,5 und 10 Wochenstunden für Tätigkeiten im Hause veranlaßt.

Nach Bekanntwerden dieser Aktivitäten hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation die Deutsche Post AG – auch im Hinblick auf die zukünftige Entscheidung zum Verhältnis der Deutschen Post AG zur Deutschen Postbank AG – gebeten, vorerst keine wesentlichen Veränderungen im Postfilialnetz mehr vorzunehmen.

Der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens hat dies mit dem Hinweis zugesagt, daß bei bereits eingeleiteten Schließungsmaßnahmen jedoch ein gewisser Nachlauf entstehen wird. Aufgrund dieser Zusage wurde dem Unternehmen zugestanden, die schon vollzogen Änderungen beizubehalten und bereits rechtsverbindlich eingeleitete Aufhebungen noch durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

135. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Privatfirma mit der Herausgabe eines Zwei-Monats-Journals „Kontext" beauftragt hat, mit dem die Betroffenen über Einzelheiten des Berlin-Umzuges einschließlich der Frage der Wohnungsfürsorge informeiert werden sollen, und welche Kosten wird dieses Projekt für den Bundeshaushalt haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 8. Februar 1996

Der Umzug der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages ist eine große Herausforderung und für die Regionen Bonn und Berlin und die unmittelbar Betroffenen mit einschneidenden Veränderungen verbunden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und Bonn-Ausgleich, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, betrachtet es als wichtige Aufgabe, sowohl die Bevölkerung der betroffenen Regionen als auch die vom Umzug betroffenen Bediensteten über die anstehenden Veränderungen und Chancen, die sich aus ihm ergeben, zu informieren. Dies gilt sowohl für die von der Verlegung nach Berlin Betroffenen als auch für diejenigen, die mit ihren Einrichtungen in die Region Bonn umsiedeln. Dabei soll das geplante Journal „Kontext" helfen. In diesem Journal sollen alle mit dem Berlin-Umzug und dem Bonn-Ausgleich zusammenhängenden Probleme und Fragestellungen behandelt werden. Es wird sich sowohl an die betroffenen Regionen, Behörden und Institutionen als auch an die stark nachfragende allgemeine Öffentlichkeit wenden.

Die redaktionelle Betreuung des Journals erfolgt durch eine Agentur. Sie organisiert die Recherchen und verantwortet Gestaltung, Texterstellung und Produktion. Der Inhalt wird bestimmt von einem Redaktionsbeirat, in dem die Senatskanzlei Berlin und die Stadt Bonn vertreten sind.

Das erste Heft soll Ende Februar 1996 erscheinen.

Die jährlichen Kosten sind derzeit mit 300000 DM veranschlagt und werden aus den dem Umzugsbeauftragten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Kommunikationsmaßnahmen zum Berlin-Umzug und Bonn-Ausgleich bereitgestellt.

Es ist vorgesehen, das Journal „Kontext" auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages fortlaufend zur Verfügung zu stellen.

136. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es erheblichen Widerstand in der Erfurter Bevölkerung gegen den vorgelegten Architektenentwurf für den Neubau des Bundesarbeitsgerichtsgebäudes gibt, und ist die Bundesregierung bereit, die getroffene Entscheidung zum Entwurf zu korrigieren?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 9. Februar 1996

Der der jetzigen Planung zugrundeliegende Entwurf der Berliner Architektin Gesine Weinmiller für den Neubau des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt erzielte zusammen mit drei weiteren Beiträgen in einem offenen, europaweiten Realisierungswettbewerb einen ersten Preis. In einem zweiten Auswahlschritt wurde durch das Preisgericht einstimmig der Entwurf dieser Architektin für die Beauftragung vorgeschlagen.

Die Auseinandersetzung in der Presse zu diesem Entwurf – speziell zu seinem äußeren Erscheinungsbild – ist bekannt. Dabei fällt auf, daß einige Kritiker nicht bereit sind, eine nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens ordnungsgemäß getroffene Entscheidung von Fach- und Sachpreisrichtern zu akzeptieren. Aufgrund dieser Grundsätze und Richtlinien besteht die Verpflichtung, einen der Preisträger zu beauftragen. Die Beauftragung der Architektin Gesine Weinmiller erfolgte nach Abwägung aller Vor- und Nachteile des Entwurfs gegenüber den Entwürfen der anderen Preisträger. Daher sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Entscheidung des Preisgerichts zu korrigieren.

137. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung aufgrund der Ablehnung des Entwurfs die Gefahr, daß der Aufbau föderaler Strukturen durch die Verlagerung von Einrichtungen des Bundes in die neuen Bundesländer behindert werden könnte, weil zwar die Verlagerung des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt von der Erfurter Bevölkerung begrüßt wird, aber eine Identifizierung mit dem Gebäude und dem Gericht aufgrund des umstrittenen Architektenentwurfs ausbleiben könnte?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 9. Februar 1996

Für die Bundesregierung hat die Verlegung des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt hohe Priorität. Die Verlegung soll der Thüringer Bevölkerung zeigen, daß die Bundesregierung die Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission konsequent umsetzt und zur Herstellung der inneren Einheit wichtige Einrichtungen des Bundes in die neuen Länder verlegt. Der Aufbau föderaler Strukturen in den neuen Bundesländern wird durch den Entwurf der Architektin Weinmiller nicht behindert.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß das Gebäude nach Fertigstellung einen positiven Eindruck vermitteln wird; es zeichnet sich durch Einfachheit, Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit aus. Eingebettet in den Grünzug am Fuße der Zitadelle wird es auch Akzeptanz in Erfurt finden.

138. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie viele Gerichtsverfahren zwischen dem Bund und den baubeteiligten Firmen, die Klage eingereicht haben, sind bzw. waren im Zusammenhang mit dem „Schürmann-Bau" anhängig, und welche Forderungen wurden in den jeweiligen Fällen erhoben?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 8. Februar 1996

Derzeit sind fünf Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bund und baubeteiligten Firmen anhängig:

Vier der Verfahren beziehen sich auf Vergütungsforderungen für erbrachte – in zwei Fällen durch das Hochwasser beschädigte oder zerstörte – Leistungen. Drei dieser Verfahren haben daneben den Ersatz der durch den Stillstand der Baumaßnahme bedingten Schäden zum Gegenstand. In einem weiteren Rechtsstreit begehrt eine Firma Schadensersatz wegen eines behaupteten Fehlers bei der Vergabe von Fassadenarbeiten.

139. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie viele Verfahren wurden abgeschlossen, und wie hoch belief sich jeweils die bei den Gerichten durchgesetzte Forderung unabhängig von der Rechtskraft?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 8. Februar 1996

In keinem der o. g. Verfahren liegt bisher eine rechtskräftige Entscheidung vor.

Der Klage einer Ingenieurfirma auf Vergütung erbrachter, durch das Hochwasser zerstörter Leistungen in Höhe von rd. 275000 DM nebst Zinsen hat das LG Bonn in vollem Umfang stattgegeben. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung ist durch Urteil des OLG Köln zurückgewiesen worden. Gegen dieses Berufungsurteil hat der Bund Revision zum BGH eingelegt.

Einer weiteren Klage der Ingenieurfirma auf Vergütung erbrachter, durch das Hochwasser zerstörter Leistungen und auf Ersatz der durch den Stillstand der Baustelle entstandenen Schäden in Höhe von insgesamt rd. 1,36 Mio. DM hat das LG Bonn in Höhe von rd. 1,34 Mio. DM stattgegeben; im übrigen hat es die Klage abgewiesen. Die Rechtsmittelfrist ist noch nicht abgelaufen.

In den übrigen Verfahren steht eine gerichtliche Entscheidung noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

140. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund wurde in die Satzung der im letzten Jahr gegründeten Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren bzw. in die Geschäftsordnung ihrer Gremien die Verfolgung, Information über bzw. Koordination von Forschungsarbeiten zu friedlichen Zwecken nicht in die Liste der Aufgaben und Zwecke aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 7. Februar 1996

Die Darstellung von Aufgaben und Zweck der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) ist unverändert aus der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen übernommen worden, aus der die HGF hervorgegangen ist. Nach § 2 Nr. 1 gehört dazu u. a. der „Erfahrungs- und Informationsaustausch über wissenschaftliche . . . Fragen" sowie die „Koordinierung der laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten" der Mitglieder, also der Großforschungseinrichtungen. Die wissenschaftliche Arbeit der vom Bund geförderten deutschen Großforschungszentren dient schon immer ausschließlich friedlichen Zwecken. Eine besondere Hervorhebung dieses Sachverhalts in der Satzung der HGF ist deshalb nicht erforderlich.

141. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) bislang keine Zustimmung zur Verlagerung der Anlagen zur Solarzellenproduktion von Wedel (ASE Wedel) nach Erfurt (Unternehmensgruppe ERSOL e. G.) gegeben, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Februar 1996

Nach einer breiten Untersuchung der Möglichkeiten, eine Photovoltaikproduktion am Standort Wedel doch noch zu erhalten, und nach intensiven Bemühungen aller Beteiligten zeichnet sich die Möglichkeit ab, daß eine neu zu gründende Firma in Wedel, an der Mitarbeiter der ASE beteiligt sind, die Anlagen der ASE zur Herstellung von Solarmodulen übernehmen und eine Produktion errichten wird. Die Firma ERSOL in Erfurt hat sich daraufhin damit einverstanden erklärt, von ASE ausschließlich die Solarzellenproduktionsanlage zu übernehmen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat vor diesem Hintergrund dem Verkauf der Solarzellenfertigungseinrichtungen an die Firma ERSOL und der Übertragung der Solarmodulproduktionsanlage an die noch zu gründende Firma in Wedel zugestimmt. Die Firma ASE ist schriftlich hierüber unterrichtet worden.

Wenn sich eine Solarmodulfertigung in Wedel nicht realisieren lassen sollte, wäre das BMBF damit einverstanden, auch die Solarmodulproduktionseinrichtungen der ASE an die Firma ERSOL zu übertragen, so daß die Anlagen weiter genutzt werden können.

142. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie viele Fachhochschulabsolventen sind im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Februar 1996

164 Personen, die alle im gehobenen Dienst eingestellt sind. Davon haben 133 den Abschluß einer verwaltungsinternen Fachhochschule, 31 den Abschluß einer externen(allgemeinen) Fachhochschule.

143. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Möglichkeiten und Chancen der Einstellung von Absolventen der Fachhochschulen in Deutschland im Öffentlichen Dienst, vor allem im höheren Dienst, zu verbessern, und wird sie ggf. Initiativen ergreifen, um Verbesserungen auf den Weg zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Februar 1996

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat sich mit dem Bundesministerium des Innern dahin gehend verständigt, daß besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen der Zugang zum Vorbereitungsdienst zu Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht werden soll. Das Bundesministerium des Innern wird diese Zielsetzung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie an die Länder mit der Absicht herantragen, eine kostenneutrale Regelung im Dreizehnten Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften zu treffen; die rechtlichen Voraussetzungen und die nähere Konkretisierung werden z. Z. zwischen beiden Bundesministerien abgestimmt. Im übrigen werden Fachhochschulabsolventen nach Maßgabe freier Stellen und der geforderten Qualifikationen eingestellt.

144. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten gibt es für Absolventen der Fachhochschulen in Deutschland, vor allem in Nordrhein-Westfalen, direkt im Anschluß an den FH-Abschluß an einer Universität zu promovieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Februar 1996

Die Kultusministerkonferenz hat bereits am 4. Dezember 1992 und 16. Dezember 1994 beschlossen, daß die Universitäten (einschließlich der gleichgestellten Hochschulen) die Möglichkeit des Zugangs zur Promotion für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen durch „unmittelbaren Zugang" und/oder über ein verbessertes Verfahren des Erwerbs des universitären Abschlusses eröffnen und die dazu notwendigen Regelungen schaffen.

In allen Ländern haben Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschulen grundsätzlich die Möglichkeit, zur Promotion zugelassen zu werden, ohne vorher einen universitären Abschluß erlangt zu haben. Allerdings werden in der Regel zusätzliche Studienleistungen an der Universität vorausgesetzt, an der die Promotion angestrebt wird.

Die Annahme als Doktorrand wird allerdings in der Praxis meist weniger durch rechtliche Hindernisse als durch die Schwierigkeit erschwert, an einer Universität einen Hochschullehrer als Betreuer des Promotionsverfahrens zu finden.

Die geschilderte Situation trifft im wesentlichen auch für Nordrhein-Westfalen zu. Das Universitätsgesetz des Landes bestimmt in § 94 Abs. 2d, daß zum Promotionsverfahren zugelassen wird, „wer den qualifizierten Abschluß eines Fachhochschulstudienganges . . . und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien in den Promotionsfächern nachweist".

Hochschulgesetze der neuen Länder sehen darüber hinaus sog. kooperative Promotionsverfahren vor, in denen Hochschullehrer aus Universität und Fachhochschule gemeinsam als Betreuer fungieren.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen", Drucksache 12/7962 vom 16. Juni 1994 enthält in der Anlage eine Länder-Übersicht über die Zulassung von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen zur Promotion. Hierauf wird verwiesen.

145. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung hochbegabten Absolventen der Fachhochschulen unmittelbar die Promotion an den Universitäten zu ermöglichen, bzw. gegebenenfalls in diesem Sinne Verhandlungen mit den Bundesländern zu führen, damit diejenigen, die den Doktortitel erwerben wollen, nicht im gleichen Fach das Vordiplom sowie ein komplettes Hauptstudium mit Abschlußprüfungen an der Universität absolvieren müssen, bevor sie zur Promotion zugelassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Februar 1996

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, daß die Promotionsmöglichkeiten von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen ohne vorherigen universitären Abschluß weiter erleichtert werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen", Drucksache 12/7962 vom 16. Juni 1994. Ein Exemplar der damaligen Antwort befindet sich in der Anlage).

Auch wenn die Möglichkeiten zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen noch keineswegs zufriedenstellend sind, beabsichtigt die Bundesregierung gleichwohl keine hochschulrechtlichen Vorgaben, zumal das Promotionsrecht zum Kernbestand der Hochschulautonomie gehört. Das Hochschulrahmenrecht enthält auch bisher keine Regelungen, die Voraussetzungen und Durchführung von Promotionen betreffen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Voraussetzungen der Zulassung zur Promotion in den Promotionsordnungen der einzelnen Fachbereiche/Fakultäten näher geregelt sind. Sie verlangen in der Regel auch von Absolventen universitärer Studiengänge, daß sie mindestens zwei Semester an dieser Hochschule eingeschrieben sind.

146. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Interesse einer umsichtigen nuklearen Nichtverbreitungspolitik bereit, auf den Betrieb des bayerischen Forschungsreaktors Garching II (FRM II) mit hochangereichertem Uran zu verzichten, und welche Initiativen hat sie ergriffen, um zu erreichen, daß der FRM II anstatt mit atomwaffengrädigem Uran mit niedrigangereichertem Uran betrieben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Februar 1996

An der Ernsthaftigkeit der deutschen Nichtverbreitungspolitik gibt es keinen Zweifel. Dies ist auch von den USA in der jüngsten Vergangenheit mehrfach bekräftigt worden. Der Bau des FRM II verletzt nicht den internationalen Konsens, wie er seit der INFCE-Konferenz zur Überprüfung des Brennstoffkreislaufes besteht und auf der Konferenz zur Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages bekräftigt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

147. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung nach § 7 Abs. 3 des Berlin-Bonn-Gesetzes hinsichtlich der Sitznahme der Entwicklungshilfeorganisationen Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutscher Entwicklungsdienst und Deutsches Institut für Entwicklungspolitik in Bonn, und welche Umzugsbeschlüsse sind gefaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Februar 1996

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend § 7 Abs. 3 des Berlin-Bonn-Gesetzes die angesprochenen Institutionen von Berlin nach Bonn verlegt werden. Dazu sind Beschlüsse der Gremien der jeweiligen Einrichtung in Verbindung mit teilweisen Satzungsänderungen erforderlich. Die Bundesregierung hat Gespräche mit den für die Sitzentscheidung zuständigen Gremien dieser Einrichtungen aufgenommen mit dem Ziel, entsprechende Beschlüsse noch vor der Sommerpause herbeizuführen.

148. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen für den Fall, daß die notwendigen Umzugsbeschlüsse der o. g. Organisationen, die im Rahmen des personalwirtschaftlichen Gesamtkonzepts als Tauschpartner für den Deutschen Bundestag und das Auswärtige Amt vorgesehen sind, nicht gefaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Februar 1996

Aus Sicht der Bundesregierung wird der hier geschilderte Fall nicht eintreten.

Bonn, den 16. Februar 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382 08 40, Telefax (0228) 382 08 44
ISSN 0722-8333